

Beginn: 10.32 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 25. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen, herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 26. Januar 2011 den ersten Nachtrag zur **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2010** sowie die Durchschrift des Genehmigungserlasses des Innenministers übersandt. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Diese stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv des Landtages eingesehen werden.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

erste Lesung

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/1001

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

erste Lesung

Und:

Die Landesregierung muss das Vertrauen der Kommunen zurückgewinnen – Desaströse Umverteilung im GFG 2011 stoppen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1325

Sowie:

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

erste Lesung

Zur Einbringung und Vorstellung der Haushaltsgesetze und der mittelfristigen Finanzplanung erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 vor. Mit diesem Haushalt vollziehen wir die dringend notwendige Kurskorrektur hin zu Zukunftssicherung und Gerechtigkeit. Mit dieser Kurskorrektur ist die neue Landesregierung angetreten.

Kurskorrektur bedeutet für uns: Vorbeugung jetzt, anstelle von Reparaturkosten in der Zukunft. Das ist die intelligente Form der Schuldenbremse,

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

weil wir nur so auf Dauer die Ausgaben nachhaltig senken sowie Wirtschaftskraft und Einnahmen stärken.

Wir investieren im Jahr 2011 1,1 Milliarden € in die Zukunft unseres Landes und setzen mit 500 Millionen € ein klares Signal, ein Sparsignal, für verantwortungsbewusstes Haushalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Lachen von der CDU)

Wie wichtig die Kurskorrektur ist, das zeigen die Ergebnisse von fünf Jahren kurzatmiger Haushaltskosmetik und pauschalen Kürzungen zulasten von Bildungsgerechtigkeit, Bildungsqualität und sozialer Gerechtigkeit. Ein Blick in die finanziell ausgetrockneten Städte und Gemeinden reicht, um zu sehen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

wohin Sie die Lasten verschoben haben, und zwar ohne im eigenen Haus wirklich für Ordnung gesorgt zu haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

das natürlich eine Senkung des Ausgabenansatzes eines Haushalts ist. Das ist im Staat genauso wie auch im privaten Leben.

Wir haben eine ganze Reihe von Dingen aufgelistet: 6,65 Millionen sind Minderausgaben bei der Beschaffung im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Verschiebungen und Einschränkungen im Projekt „Langzeiterfassung von Akten“ bringen 1 Million, obwohl sich das ziemlich trocken anhört. Minderausgaben im Bereich der Informationstechnik bringen zwei Millionen. Der Verzicht auf die Elternzeitung „Schulzeit“ im Bereich des Schulministeriums spart 300.000. All diese Dinge bezeichnen Sie als Peanuts oder als Klein-Klein; sie bringen aber aufsummiert etwa 130 Millionen und zusätzlich 100 Millionen globale Minderausgabe, die am Ende eine Einsparung sind und sich auch durchtragen werden. Das immer zu diskreditieren, ist das eine.

Auf der anderen Seite sagen Sie: Aber wir haben all das ganz toll gemacht. – Dann kommt immer das berühmte Jahr 2008 mit einer Nettokreditaufnahme von nur 1,1 Milliarden bei einem wirklich unglaublichen Rekord an Steuereinnahmen von 42,1 Milliarden. Nicht gesagt wird, dass die Neuverschuldung schon ein Jahr später – da war natürlich Krise – wieder bei 5,9 Milliarden war, also um 4,8 Milliarden höher ausfiel, obwohl die Steuern nur um 3,6 Milliarden zurückgegangen sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn man sich das über den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung anschaut, Frau Freimuth, wird man Folgendes feststellen: Es stimmt, die mittelfristige Finanzplanung ist zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden, als viele Parameter andere waren als heute. Nur: Diese mittelfristige Finanzplanung – die letzte, die wir von der damals von Ihnen gestellten Landesregierung übernommen haben – basierte auf Zahlen, in denen die Verschlechterung noch nicht enthalten war. Die Verschlechterung, die sich zuerst ergeben hatte, hätte dazu geführt, dass bis zum Jahre 2013 aus den geplanten stetigen 6,5 Milliarden neuen Schulden – das habe ich in Vermerken vorliegen –, über 8 Milliarden geworden wären. Da müssen wir in der Tat die bessere Steuerentwicklung wieder abziehen, und dann kommen wir sogar tatsächlich ein Stück unter 6,5 Milliarden, aber wir sind immer noch in einem Bereich, in dem wir weit davon entfernt sind, dass die Verfassungsgrenze einzuhalten gewesen wäre.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das hat die Ministerpräsidentin heute auch vorgelesen. Wir haben Vermerke von Mitte Herbst letzten Jahres, in denen gesagt worden ist: In der nächsten Legislaturperiode gibt es die Möglichkeit, die Verfassungsgrenze einzuhalten, nicht.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Ja, aber es gibt eine wunderschöne Liste aus der Zeit der vorigen Landesregierung, die zum Haushalt aufgestellt und in der herunterdekliniert worden ist, was man aus einem Haushalt nicht streichen kann. Das war der Haushalt 2010 vor dem Nachtrag mit einem Volumen von 53 Milliarden €.

Dann kommt es: Voll umfänglich durch Einnahmen finanzierte Ausgaben, also das, was nur durch den Haushalt durchläuft, was man nicht einsparen kann: 3 Milliarden – die sind schon mal weg –; bundesgesetzliche Leistungen, die man nicht einfach abstellen kann: 4,6 Milliarden; Zinsausgaben, die man nicht einfach einstellen kann: 4,6 Milliarden; Versorgungsausgaben: 5,3 Milliarden. Man kommt dann von 53 Milliarden auf eine Zwischengröße von 34 Milliarden. Dann kommen Aktivitätsbezüge – Personal, das ich nicht von heute auf morgen raussetzen kann –: 13,4 Milliarden. Am Ende bleiben 19,5 Milliarden. Das geht so weiter – sage und schreibe – bis zu einem Wert von 120 Millionen, der am Schluss bleibt und den man kürzen könnte. Jetzt kann ich wieder sagen: Was für ein Zufall! Das sind am Ende die 123 oder 130 Millionen, die wir wirklich eingespart haben wollen. Wir sollten uns doch einfach gemeinsam bemühen, die Zahlen ernsthaft anzuschauen und dann zu streiten, wie es gehen kann.

Ich nenne noch das Beispiel Bund: Heute geht die Nachricht über die Agenturticker: Bundesminister Schäuble senkt wieder enorm die Neuverschuldung. Er kommt jetzt auf 40 Milliarden. – Herr Krautscheid hat mich gefragt: Wie macht er das? Schafft Ihr das auch? – Am Haushaltsvolumen von 305 Milliarden gemessen sind 40 Milliarden 13%. Genau das haben wir auch. Minister Schäuble ist also jetzt da angekommen, wo wir auch sind.

Die Frage, ob wir auch Steuererhöhungen eingerechnet haben, beantworte ich gerne mit Ja. Denn wir haben über die letzte uns zur Verfügung stehende Steuerschätzung vom November 500 Millionen Mehreinnahmen angesetzt, weil wir sicher sind: Das wird ein Stück mehr; das wird sich aus dem Jahr 2010 auch in 2011 fortsetzen. Deswegen ist das eine solide Grundlage. Auf dieser soliden Grundlage sollten wir ruhig gemeinsam in der Sache streiten. Aber die einzelnen verzerrten Zahlen, die dann zum Klamauk führen, sind echt nicht mein Ding.

(Beifall von der SPD)

Da mache ich lieber den Buchhalter und komme lieber mit Zahlen. Das ist für Finanzen ein deutlich besserer Job als Clownerie. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende des ersten Teils von Tagesordnungspunkt 1 – mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor – und kommen zum zwei-

ten Teil von Tagesordnungspunkt 1, zur Einbringung des GFG.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 sieht eine der höchsten Finanzausgleichsmassen vor, die je in einem kommunalen Finanzausgleich gewährt wurden, obwohl die finanziellen Rahmenbedingungen des Staates nach wie vor schwierig sind, insbesondere wegen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dennoch muss man sagen, die nordrhein-westfälischen Kommunen in 2011 werden 323 Millionen mehr erhalten, das sind 4,3 %, als die Vorgängerregierung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 für sie vorgesehen hatte.

Dieser Gesetzentwurf setzt Strukturverbesserungen fort, die wir bereits mit dem Nachtragshaushalt 2010 auf die Schiene gesetzt haben. Die Kommunen müssen sich nicht mehr an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligen. Das war, um es offen zu sagen, für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine äußerst perfide Befrachtung der Vorgängerregierung.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Die Kommunen werden selbstverständlich auch, weil es Ihnen zusteht, zu vier Siebteilen am Aufkommen der Grunderwerbsteuer in diesem Jahr beteiligt. Trotz dieser hohen Verbundmasse, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll, hat der Gesetzentwurf bereits im Vorfeld einiges an Diskussionen in den Kommunen ausgelöst. Anlass hierfür ist die Aktualisierung der Grunddaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte zunächst ausführen, was es bedeutet, wenn eine Grunddatenaktualisierung im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen wird. Ich schicke vorweg: Mit dieser Grunddatenaktualisierung sollen bestimmte Arten von Kommunen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Für eine Grunddatenanpassung werden die statistischen Grundlagen für die Ermittlung der Steuerkraft und der fiktiven Bedarfe auf den aktuellen Stand gebracht. Das bedeutet im Umkehrschluss: Es werden keine Veränderungen an der Systematik des Gesetzes vorgenommen. Alles ist Ergebnis einer statistischen Berechnung, die auf aktuellen Daten beruht. Die Landesregierung hat richtig gehandelt, die diesjährige Ausschüttung in Höhe von 7,2 Milliarden € im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes an die Kommunen nicht mehr auf der Grundlage von elf Jahre alten Daten aus dem Jahre 1999 vorzunehmen.

Die Grunddaten, die aktualisiert werden sollen, sind insbesondere die Gewichtung der Einwohner in der Hauptansatzstaffel sowie die Gewichtung des Soziallastenansatzes. Darüber hinaus ist der fiktive Hebesatz für die Realsteuern, Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer, den aktuellen Entwicklungen angepasst worden. Im Übrigen: Der Schüleransatz konnte nicht aktualisiert werden, weil hierzu bedauerlicherweise auf absehbare Zeit die entsprechenden Daten aus den Kommunen nicht präzise vorliegen werden.

Die letzte Grunddatenanpassung hat vonseiten der rot-grünen Landesregierung im Jahre 2003 stattgefunden. Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren insbesondere im Bereich der Soziallasten macht aber deutlich, dass eine solche Aktualisierung mehr als erforderlich gewesen ist. Dass dies durch die Vorgängerregierung nicht geschehen ist, ist letztendlich verantwortungslos, weil sie damit auf der einen Seite Kommunen zu Unrecht Defizite aufgebürdet und auf der anderen Seite anderen eine Welt vorgegaukelt hat, die mit der Realität draußen nur wenig zu tun hat.

(Beifall von der SPD)

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hat die erforderliche Anpassung hinausgezögert und sich auf das Gutachten der ifo-Kommission berufen und das, obwohl der alte Landesregierung seit langem bekannt war, dass eine notwendige Anpassung längst hätte erfolgen müssen. Im Übrigen kam diese Grunddatenanpassung auch für die Kommunen nicht überraschend. Bereits am 6. November 2009 ist den Mitgliedern der ifo-Kommission, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten waren, mitgeteilt worden, dass auf Basis der damaligen Aufrechnung der Gewichtungsfaktor für Soziallasten auf 12,4 hätte angehoben werden müssen.

Meine Damen und Herren, es ist ein schweres Versäumnis, dass die schwarz-gelbe Vorgängerregierung diese Grunddatenaktualisierung während ihrer Amtszeit nicht ein einziges Mal vorgenommen hat. Diesem Vorwurf will sich diese Landesregierung nicht aussetzen. Diese Vorgehensweise ist im Übrigen rechtlich höchstproblematisch. Bereits elf Kommunen in Nordrhein-Westfalen klagen aktiv vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster gegen diese mangelnde Datenaktualisierung im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2008, 2009 und 2010.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat vor Ort zu erheblichen Verschiebungen geführt, für die letztendlich die Vorgängerregierung aufgrund ihrer Untätigkeit verantwortlich ist. Klar ist: Ein solches Versäumnis wird von uns nicht fortgesetzt. Künftige Grunddatenaktualisierungen werden in noch kürzeren Abständen erfolgen, als dies von der Vorgängerregierung der Fall war, nämlich, wenn es technisch möglich ist, Herr Löttgen, jährlich, spätestens aber alle zwei Jahre.

Meine Damen und Herren, niemand kann ernsthaft bestreiten, dass die Soziallasten in den letzten zehn Jahren dramatisch angestiegen sind. Folglich kann es auch nicht überraschen, dass sich diese Entwicklung in einer neuen, deutlich höheren Gewichtung des Soziallastenansatzes widerspiegeln muss. Die Landesregierung hat wegen der überaus großen Verwerfung eine Abmilderung in diesen Umverteilungswirkungen in zwei Schritten beschlossen. Statt von 3,9 auf 15,3 anzuheben, ist dieser Schritt halbiert worden. Es geht dabei letztendlich um Verteilungsgerechtigkeit. Auch wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend und knapp sind, geht es darum, diese Verteilungsgerechtigkeit sicherzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde nun gerne auf die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem sogenannten Hartz-IV-Kompromiss und der Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung eingehen. Dem Grunde nach ist diese Entscheidung durchaus zu begrüßen, auch im Sinne unserer 396 Kommunen, von denen 35 als überschuldet gelten, bzw. deren Überschuldung bereits in den nächsten Jahren eintreten wird. Klar ist aber auch: Diese Entlastung ist vonseiten der Bundesregierung in drei Stufen vorgesehen.

Eine Entlastung für die nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahre 2011 wird nicht stattfinden. Stattdessen wird es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eine allmähliche Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund geben, was – das kann man nur feststellen – nicht ausreichend ist, um die Defizite in den Haushalten unserer Kommunen zu begleichen. Es ist deshalb geboten, als Landesregierung, aber auch als Parlament, den Bund daran zu erinnern, was wir gemeinsam beschlossen haben, nämlich eine Soziallastenübernahme mindestens in der Größenordnung der Hälfte der anfallenden Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass dieser Gesetzentwurf zum GFG 2011 erst am 23. Dezember den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung zur Verfügung gestellt worden ist. Das ist – das gebe ich zu – spät. Ich gelobe, dass dies für das Jahr 2012 sehr viel früher der Fall sein wird. Wir werden parallel zur Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 bereits in den nächsten Wochen in die Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden für das GFG 2012 einsteigen. Ich bitte aber, zu bedenken, dass das der Situation geschuldet ist, dass es im letzten Jahr eine Wahl gab. Üblicherweise ist es so, dass nach einer Regierungsbildung Haushalte und damit auch das GFG zeitlich später eingebracht werden als sonst. Bei uns war es der 23. Dezember. Herr Löttgen, bei Ihnen war es damals im Jahre 2005 der Februar des Folgejahres.

(Angela Freimuth [FDP]: Das GFG wird doch erst heute eingebracht!)

– Das GFG wird heute eingebracht. Wir haben aber, Frau Freimuth, die kommunalen Spitzenverbände, wie es das Gesetz vorsieht, in der entsprechenden Frist zuvor angehört. Voraussetzung für diese Anhörung war, dass dieses GFG 2011 in seinen Eckwerten den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung wird, was am 23. Dezember des letzten Jahres geschehen ist. Ich bitte zu berücksichtigen, dass das nicht wieder vorkommen wird. Aber es ist der Situation geschuldet, vor der jede Regierung nach einer Wahl im jeweiligen Haushaltsjahr steht.

Insgesamt glaube ich, dass dieses GFG die Kommunen in Nordrhein-Westfalen deutlich besserstellen wird, als es die alte Landesregierung vorgesehen hat. Damit sind längst nicht alle Probleme gelöst. Herr Kollege, es sind 323 Millionen € mehr, als Sie geplant haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Es sind 323 Millionen € mehr – die Sie übrigens den Kommunen vorenthalten haben. Das wird nicht alle Probleme lösen. Das ist als eine Soforthilfe zu verstehen.

Aber unser gemeinsames Interesse muss sein – ich hoffe, dass wir uns darin in den nächsten Wochen bei aller Schärfe im Rahmen der Haushaltsdebatten nicht auseinanderdividieren lassen –, dass der Bund stärker, als bis jetzt vereinbart, über die Übernahme der Grundsicherung hinaus für das, was er selbst durch Gesetzgebung veranlasst und den Kommunen finanziell aufbürdet, Verantwortung übernimmt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Nur so ist es möglich, dass wir in den nächsten Jahren tatsächlich ausgeglichene Haushalte in den nordrhein-westfälischen Kommunen wiederherstellen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir treten nun in die Aussprache ein. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir nach den Reden des Finanzministers und der Ministerpräsidentin einige Vorbemerkungen: Gemeinsam mit etwa 76 anderen Tollitäten aus ganz Nordrhein-Westfalen war gestern auch ein Prinzenpaar aus Bielstein, Prinz Michael II. und Prinzessin Rita, hier. Sie hatten am gestrigen Tag einen Antrag an den närrischen Landtag gestellt,

der lautete: „Freibier für alle“. Das war am gestrigen Tag goldrichtig.

Aber heute, zurück in der politischen Realität, habe ich bei den Reden des Finanzministers und der Ministerpräsidentin doch sehr stark den Eindruck gewonnen, dass sie alles getan haben, um diesen Antrag, der gestern gestellt wurde, heute hier zu begründen.

(Zuruf von der SPD: Sehr schwach! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere der Finanzminister sollte sich den Satz zu Herzen nehmen, dass Menschen, die ihr Geld zusammenhalten, zwar eventuell unangenehme Zeitgenossen, aber sehr angenehme Vorfahren sein können.

(Vereinzelt Heiterkeit von der CDU)

Die heutigen Ausführungen von Herrn Priggen, dass die Vorgängerregierung und insbesondere der Innenminister eine zynische Haltung gegenüber den Kommunen eingenommen hätten ...

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

– Bevor Sie applaudieren, Herr Kollege Mostofizadeh, warten Sie ab, was kommt.

(Zuruf von Dennis Maelzer [SPD])

Dann sage ich Ihnen, was ich zusammen mit vielen kommunalen Vertretern tatsächlich für zynisch halte.

(Zuruf von der SPD: Ja, dann mal los!)

Am 22. Dezember sagte der Kommunalminister dieses Landes anlässlich der Auszahlung der sogenannten Soforthilfe von 300 Millionen € aus dem schuldenfinanzierten rot-grünen Nachtragshaushalt an die Kommunen – ich zitiere –:

„Heute haben wir einen ersten Baustein unseres Gesamtkonzeptes zur Verbesserung der Kommunalfinanzen auf den Weg gebracht.“

(Beifall von der SPD)

Was diese rot-grüne Landesregierung unter „Verbesserung der Kommunalfinanzen“ verstand, bekamen zwei Drittel unserer Städte und Kommunen bereits einen Tag später zu spüren. Mit der ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes wurde 260 Kommunen Geld wieder aus der Tasche gezogen, das tags zuvor angeblich die Lage verbessern sollte.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämt!)

217 Kommunen verlieren sogar im Saldo aus Nachtragshaushalt 2010 und Entwurf des GFG 2011, 173 Kommunen davon sogar mehr als eine halbe Million Euro!

Weil die Ministerpräsidentin gemeinsam mit dem Kommunalminister bereits am 22. Dezember genau

wusste, welches GFG in der Schublade lag, haben sie mehr als der Hälfte unserer Kommunen in unserem Land bewusst an diesem Tag die Unwahrheit gesagt. Das, meine Damen und Herren, nenne ich zynisch.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur im Ergebnis rot-grüner Regierungsmurks in Reinkultur. Das ist auch von der Machart her perfide. Sie wollten die Notlage der Städte, Gemeinden und Kreise schamlos ausnutzen, um sich wenigstens an einem einzigen Tag als kommunale Heilsbringer und Gralshüter darzustellen.

(Zuruf von der SPD: Warten Sie mal ab!)

Spätestens jedoch Heiligabend 2010 war für viele Kommunale klar: Nur weil jemand einem freundlich lächelnd vors Schienbein tritt, wird der Schmerz nicht weniger.

Auch ein Satz des Oberbürgermeisters von Gelsenkirchen, Frank Baranowski, der am 18. November auf der Internetseite der SPD veröffentlicht wurde, kann jetzt endlich richtig interpretiert werden. Er sagte damals:

„Wer die Kommentare aus der Kommunalpolitik wahrnimmt, spürt die Veränderung durch den Regierungswechsel.“

Ja, meine Damen und Herren, der Veränderung durch das GFG 2011 folgte wahrlich eine Vielzahl von Kommentaren. Wenn die Ministerpräsidentin noch hier wäre, könnte man ihr sagen: Wir haben den Weg an die Basis gemacht, und die Basis, meine Damen und Herren, ist stinksauer über dieses GFG. Dem einsetzenden Sturm der Entrüstung, den Schreiben von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Landräten und Kämmerern, den Resolutionen von Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten hatten Landesregierung und Regierungsfractionen nichts anderes entgegenzusetzen als das neue System „SPD“: Schönfärben, Pauschalieren und Davonstehlen.

Schlimmer noch, meine Damen und Herren: Die Art und Weise, mit der Sie sich hinter Ausreden, statistischen Rechnungen und Urteilen verstecken – wir haben es eben vom Herrn Kommunalminister noch einmal gehört –, möchte ich an zwei Beispielen erläutern.

Erstes Beispiel. Herr Kommunalminister, Sie sagen in einem Schreiben an alle Hauptverwaltungsbeamten vom 27.01.2011:

„Die Aktualisierung der Grunddaten ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jetzt notwendig, ...“

Falsch, Herr Minister. Eine solche Verpflichtung ist dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs – VerfGH 16/96, VerfGH 7/97 – überhaupt nicht zu entnehmen. Verlangt wird lediglich – Zitat – eine regelmä-

ßige Überprüfung der Einschätzungen und Grundlagen des Gesetzgebers.

(Minister Ralf Jäger: Warum haben Sie das nicht gemacht? Fünf Jahre haben Sie das nicht gemacht! – Zuruf von Marc Herter [SPD])

Dass grundsätzlich eine Grunddatenanpassung erforderlich ist, bestreitet niemand von uns. Es existieren aber nicht, wie Sie insinuieren wollen und der Städte- und Gemeindebund bestätigt, fixe Termine für diese Grunddaten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Zum Inhalt reden! Was steht in dem Gesetz?)

Deshalb war die Anpassung jetzt nicht notwendig, sondern sie hätte durchaus in einem Guss in einem GFG 2012 erfolgen können.

Zweites Beispiel. Aus dem gleichen Schreiben des Kommunalministers ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maelzer zulassen?

Bodo Löttgen (CDU): Aber selbstverständlich.

Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Kollege Löttgen, Sie stellen immer darauf ab, dass der sogenannte ländliche Raum durch das GFG 2011 angeblich belastet würde. Wie wollen Sie denn meinem durchaus ländlich geprägten Wahlkreis Lippe III und der Stadt Horn-Bad Meinberg, die mit der Neufassung des GFG um 400.000 € besser gestellt ist – Horn-Bad Meinberg hat 18.000 Einwohner, ist also bei Weitem keine Großstadt –, wie wollen Sie den Menschen in meinem Wahlkreis erklären, die dadurch per Saldo um 1,3 Millionen € besser gestellt werden, dass Sie diese statistischen Daten auf die Zukunft verschieben und nicht die Realität anerkennen möchten, wie sie heute im Land existiert?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Die Frage war so lang, dass ich den Anfang schon fast wieder vergessen habe. Aber ich bin mir durchaus sicher, dass ich verstanden habe, was Sie meinen, Herr Kollege. Ich werde im Laufe meiner Rede gerne darauf eingehen und speziell zu diesem Punkt sprechen.

(Marc Herter [SPD]: Ärgerlich, wenn die Realität nicht zu den Themen passt, Herr Löttgen!)

Ich hoffe, Sie können so lange warten. Dann wird sich das selbstverständlich erklären.

(Dennis Maelzer [SPD]: Darauf bin ich gespannt!)

– Es kommt tatsächlich. Tut mir leid.

Ein zweites Beispiel. Aus dem gleichen Schreiben des Kommunalministers, das ich eben schon erwähnt habe, stammt das Zitat: Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisung zu gewährleisten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Richtig!)

Das Zitat geht weiter, Herr Herter: Dies entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Richtig!)

Nun zitiere ich aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs: Der Verfassungsgerichtshof hat nicht zu prüfen, ob der Normgeber die bestmögliche oder gerechteste Lösung gewählt hat. – Wie passt denn zusammen, was Sie erzählen? Überhaupt nicht!

Da wir gerade bei Fehlern sind, meine Damen und Herren,

(Marc Herter [SPD]: Es gibt aktuelle Daten!)

die Sie aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU zur Grundlage Ihres Handels gemacht haben: Es ist schon ein Zeichen unerhörter politischer Arroganz, dass Sie die Hilferufe der kommunalen Familie wesentlich überhören

(Lachen von Minister Ralf Jäger)

und das Gemeindefinanzierungsgesetz heute in unveränderter Form einbringen. Welchen Teil des Wortes „Nein“, das aus allen Resolutionen hervorgeht, haben Sie denn eigentlich nicht verstanden, Herr Kommunalminister?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Alle?)

Wie abgehoben muss man sein, um bei 260 Kommunen, die Sie mit dem GFG zu Verlierern machen wollen, ausweislich der „Recklinghäuser Zeitung“ vom 4. Februar 2011, von „Einzelschicksalen“ zu sprechen? Wie weit weg von der kommunalen Realität muss man sein, um in Ihrem Schreiben vom 27. Januar 2011 von einzelnen Städten und Gemeinden zu sprechen, für die die Umverteilungswirkung erheblich sei?

Wie sehr Sie auf dem Holzweg sind, meine Damen und Herren, zeigt aber am besten eine Passage aus dem Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag, Norbert Römer, vom 16. Januar 2011 an die lieben Genossinnen und Genossen der SPD im Land – ich zitiere –:

Für uns ist aber klar: Auch wenn die Anpassung in den Kommunen, die dabei weniger Schlüsselzuweisungen erhalten, selbstverständlich kaum mit Freude aufgenommen wird, steht dem das Recht der

bislang benachteiligten Kommunen auf eine korrekte Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber.

(Marc Herter [SPD]: So weit, so richtig!)

Nein, Herr Kollege Römer, nicht nur die bislang benachteiligten Kommunen, sondern alle Kommunen in NRW haben ein Recht darauf, dass ihnen die bislang insbesondere durch Bundessozialgesetze entstandenen strukturellen Defizite ausgeglichen werden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Okay! – Marc Herter [SPD]: Darin besteht Einigkeit!)

Dies hat der Landtag doch am 29. Oktober 2010 gemeinsam zum Ausdruck gebracht. Aber diese Kommunen haben kein Recht darauf – und das ist exakt das, was Sie machen –, dieses Geld von anderen Kommunen zu bekommen. Es geht hier nicht mehr nur um die Umverteilung von Schlüsselzuweisungen.

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

Es geht um eine gerechten und der Konnexität entsprechenden finanziellen Ausgleich von kommunal erbrachten Sozialleistungen. Damit – das sage ich Ihnen heute voraus – ist das System der Gemeindefinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Form schlichtweg überfordert.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Sie verstehen das System nicht!)

Sie befrachten den kommunalen Finanzausgleich durch die überproportionale Erhöhung des Soziallastenansatzes mit einer systemfremden, im vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Land auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite zu lösenden Problematik. Sollten Sie weiterhin dem Gedanken folgen, die Soziallasten der Kommunen über das GFG auszusteuern, werden Sie zu Getriebenen Ihres eigenen, systematisch nicht zu realisierenden Anspruchs.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mit der Übernahme der Grundsicherung hat die Bundesregierung erstmals gezeigt, dass der Bund gewillt ist ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die hat der Bund nicht übernommen! Das stimmt doch gar nicht!)

– Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Mostofizadeh. Bleiben Sie doch ganz locker.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich bleibe nicht locker! Das regt mich auf!)

– Sie können doch gleich dazu Stellung nehmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ihrer falschen Darstellung muss ich widersprechen!)

Die Bundesregierung hat erstmals gezeigt, dass der Bund gewillt ist, den Argumenten der kommunalen

Spitzenverbände und den Argumenten dieses Landtags zu folgen. Darüber wird morgen anlässlich der Unterrichtung der Landesregierung noch zu sprechen sein. Mit diesem Pfund im Rücken ändern Sie doch die Voraussetzungen für das GFG 2012 erheblich. Hören Sie einfach zu, Herr Mostofizadeh. Das ist vielleicht besser für die Gespräche, die wir noch führen müssen. Es ist nämlich keinesfalls mehr zulässig, weiterhin von einem Soziallastenfaktor von 15,3 Punkten für 2012 auszugehen.

(Minister Ralf Jäger: Wieso denn nicht?)

Ihrer eigenen Argumentation folgend, eine Steigerung nur zur Hälfte zu berücksichtigen, ist auch der Soziallastenansatz von 9,6 im jetzigen Gesetz nicht mehr zu halten.

(Minister Ralf Jäger: Wieso nicht?)

– Das habe ich eben begründet. Sie haben vielleicht nicht zugehört.

Ein weiterer bedenklicher Punkt ist, meine Damen und Herren, dass man beim Schüleransatz die von Ihnen neu eingeführte Gemeinschaftsschule überhaupt nicht findet, Frau Beer. Mit welchem Anteil für die Schülerinnen und Schüler sollen die Kommunen denn jetzt rechnen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist die Kassenlage von 2008, Herr Kollege!)

Mit 119 % analog zu den Hauptschulen, mit 88 % analog zu den Realschulen oder vielleicht mit 146 % wie bei den Gesamtschulen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: 2008 gab es die Gemeinschaftsschule noch nicht! Was soll das denn jetzt?)

Das ist ein grober handwerklicher Fehler, meine Damen und Herren, der Verunsicherung in der kommunalen Familie schafft.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das machen Sie doch!)

Ich kann die Landesregierung daher heute nur aufordern: Sehr geehrter Herr Kommunalminister, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück!

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Lassen Sie vor dem Hintergrund der Übernahme der Grundsicherung noch einmal neu rechnen, und überdenken Sie noch einmal die Anpassung des Schüleransatzes und die Erhöhung der fiktiven Hebesätze.

Zusammenfassend sage ich: Legen Sie uns ein Gemeindefinanzierungsgesetz vor, das statt der Spaltung der kommunalen Familie den größtmöglichen Konsens zur Folge hat! Dem vorliegenden

Gesetzentwurf wird die CDU in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP –
Dennis Maelzer [SPD]: Vielen Dank für die
Antwort!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Löttgen, Sie haben der Versuchung nicht widerstehen können, in der dramatischen finanziellen Situation, in der sich unsere Kommunen befinden, die heutige Einbringung des GFG dazu zu nutzen, die Kommunen gegeneinander auszuspielen. Das ist verantwortungslos und hilft auch den Kommunen, über die Sie hier so lange geredet haben, keinen Deut weiter.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir beraten heute mit dem GFG 2011 die Grundlage für den kommunalen Finanzausgleich. Eckpunkte sind hier von Herrn Minister Jäger vorgestellt worden. Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen.

Mit knapp 8 Milliarden € haben wir eine der höchsten Summen der Gesamtzusweisungen zu verzeichnen, die die Kommunen je erreicht haben. Das ist in diesem Fall nicht etwa der wunderbar laufenden Konjunktur im Betrachtungszeitraum, in den vier Quartalen, geschuldet, sondern ist vor allem dem geschuldet, dass die neue Landesregierung unter Hannelore Kraft Ernst gemacht hat, Wort gehalten hat und den Kommunen gut 300 Millionen € zusätzlich nicht nur in einem Jahr, sondern nachhaltig zur Verfügung stellt.

(Beifall von der SPD)

So viel übrigens zu Ihrem Vorwurf, Herr Löttgen, die neue Landesregierung würde den Kommunen Geld aus den Taschen ziehen. Den Kommunen wird in der Summe kein Geld aus den Taschen gezogen, sondern zusätzliches Geld in die Taschen gesteckt.

Trotzdem: Es stimmt, Herr Löttgen, Sie haben absolut Recht – der Gemeindefinanzausgleich in NRW ist chronisch überlastet. Es geht um das Phänomen der zu kurzen Decke. Da, wo in den Haushalten der Kommunen insgesamt – wir reden bei der Grunddaten Anpassung über die Haushaltsstatistik des Jahres 2008 – die Decke zu kurz ist, ist klar: Wenn man die Decke neu justiert, wenn man sie gerecht zieht, es so ist, dass den einen der Hals kalt liegt und den anderen die Füße kalt liegen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es ist das Phänomen der zu kurzen Decke, das wir in diesem Finanzausgleich miteinander, Herr Löttgen, zu konstatieren haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Bei 260 Kommunen ist es doch wohl eher der halbe Körper als nur Hand oder Füße!)

Aber das ist der Fall, gerade weil der Bund immer höhere Soziallasten auf die Kommunen abgewälzt hat. Gerade deshalb kommen die natürlich auch im Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen an. Wo denn sonst? Der Soziallastenindex, der Soziallastenansatz ist dafür ein sensibler Indikator. Die Statistik lügt da nicht. Es reicht auch nicht aus, den Scheinwerfer einfach wegzunehmen und zu glauben, die Soziallasten seien nicht mehr da.

Sie haben diese Entwicklung ignoriert. Sie haben die entsprechenden Entscheidungen liegengelassen seit 2008. Darum ging es, Herr Löttgen. Es ging nicht darum, das muss zwangsläufig in diesem Jahr geschehen,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

sondern es liegt daran, Herr Löttgen, dass Sie es im Jahr 2008 schon längst hätten machen müssen und sich darum herumgedrückt haben. Sie haben die Entscheidung liegengelassen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben auch 2010 auf der Basis der Zahlen von 1999 abgerechnet und sich dabei wohlfühlt.

Deshalb möchte ich das hier auch gar nicht verniedlicht sehen. Es sind nur die Grunddaten angepasst worden, es ist nichts an politischen Stellschrauben verändert worden, es sind lediglich aktuelle Daten aus der Statistik hineingenommen worden.

Sich jetzt hier hinzustellen, Herr Löttgen, mit dem Finger auf andere zu zeigen und sich selbst damals aus der Verantwortung gestohlen zu haben, das sollten Sie lassen. Sie sollten nicht die Dinge, die Sie versaubert haben, hinterher anderen in die Schuhe schieben.

(Beifall von der SPD)

Ihre „Haltet den Dieb“-Rhetorik, die Sie heute an den Tag legen, steht in keinem Verhältnis dazu, dass Sie es waren, die nicht nur die Grunddaten Anpassung liegengelassen haben, sondern die in einem beispiellosen Raubzug durch die Kommunen – Herr Römer hat heute Morgen darauf hingewiesen – das Gegenteil von dem gemacht haben, was Sie heute hier propagieren, nämlich den Kommunen 3 Milliarden € in fünf Jahren aus den Taschen gezogen haben. Da haben wir solche Reden von Ihnen, Herr Löttgen, hier auch nicht gehört. Der Dieb bleibt derjenige, der den Kommunen das Geld wegnimmt,

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie tun das!)

und nicht derjenige, der für einen fairen Ausgleich unter den Kommunen sorgt. Der Dieb bleibt derjenige, der den Kommunen das Geld wegnimmt!

(Beifall von der SPD)

Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mit einer Legende aufzuräumen. Sie behaupten – Sie behaupten das sehr pauschal –, es würde eine Umverteilung aus dem ländlichen Raum ins Ruhrgebiet stattfinden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Habe ich gar nicht behauptet!)

– Entschuldigung. Ich bin nicht derjenige, der hier mit 20 Zeitungsartikeln ankommt. Das überlasse ich lieber anderen. Aber die 20 Zeitungsartikel liefere ich Ihnen gern als Originalzitat nach, wer das alles gesagt hat.

(Bodo Löttgen [CDU]: Dann zitieren Sie doch mal!)

Ich liefere Ihnen auch gern nach, dass sich manch einer von Ihren Kollegen in seinem Wahlkreis gar dazu verstiegen hat, wir würden den SPD-Oberbürgermeistern entsprechende Millionenbeträge hinterherschieben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie wissen es nicht!)

Da darf ich doch mal jemand anders sprechen lassen, jemand, der nicht im Verdacht steht, unser Parteibuch zu haben,

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

jemand, der nicht einmal im Verdacht steht – ich will hier ja nicht immer meinen eigenen Oberbürgermeister „verbrennen“ –, dem großstädtischen Raum anzugehören, sondern Dr. Martin Klein, seines Zeichens Hauptgeschäftsführer des Landkreistages. Der hat ausgeführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Aufgrund diverser Medienberichte könnte der Eindruck entstanden sein, dass eine große Summe Geldes vor allem an die Ruhrgebietsstädte fließt und die kreisangehörigen Gemeinden ausnahmslos auf der Verliererseite sind.“

Die Theorie haben wir heute gerade wieder gehört. – Herr Klein weiter:

„Tatsache ist jedoch: Die landesweit insgesamt neu zur Verteilung vorgesehenen etwa 133 Mio. Euro werden durchaus unterschiedlich ankommen. Von den 22 kreis- bzw. städteregionsfreien Städten erhalten nur 12 höhere Schlüsselzuweisungen, 10 hingegen verlieren. Auch bei den kreis- bzw. städteregionsangehörigen Gemeinden erhält etwa ein Drittel höhere Schlüsselzuweisungen. Im Gebiet von 12 der 31 Gebietskörperschaften der Kreise bzw. der Städteregion Aachen erhalten die Gemeinden sogar zusammengekommen höhere Schlüsselzuweisungen als bisher.“

Hört, hört! Da scheint die Realität dem überhaupt nicht Recht zu geben, was Herr Löttgen hier gerade ausgeführt hat.

(Beifall von der SPD)

Deshalb, Herr Löttgen, unterlassen Sie es einfach, die Kommunen an dem Punkt gegeneinander auszuspielen!

Den Praxistest für diese Theorie von Herrn Klein – nicht von mir – können wir übrigens auch noch machen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Herter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Löttgen zulassen?

Marc Herter (SPD): Selbstverständlich.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Herter, klipp und klar gefragt: Bestreiten Sie heute und hier, dass mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 260 Kommunen weniger Geld bekommen, als ihnen das nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 zugestanden hat?

(Minister Ralf Jäger: Es hat ihnen nicht zugestanden!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Marc Herter (SPD): Ich bestreite nicht, dass sie weniger bekommen. Ich bestreite, dass es ihnen zugestanden hätte, und ich bestreite, dass es eine Richtung der Umverteilung gibt.

Das will ich Ihnen jetzt gern auf Ihre Frage am Beispiel des Märkischen Kreises deutlich machen. Ja, acht Städte im Märkischen Kreis verlieren durch die Grunddatenanpassung, übrigens 3,3 Millionen €. Das passt absolut zu Ihrer Theorie „Ländlicher Raum“. Dem gegenüber stehen sieben Städte im Märkischen Kreis, die durch die Grunddatenanpassung Zugewinn haben,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

und zwar in der Größenordnung von 3,9 Millionen €. Unterm Strich ist das für die Kommunen im Märkischen Kreis – da ist der Kreis selbst noch gar nicht dabei –, im ländlichen Raum, ein Plus von 0,6 Millionen €. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Löttgen, sehen Sie sehr deutlich, dass Ihre Theorie von der Umverteilung in eine Richtung nicht stimmt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Da haben Sie aber lange gesucht, um so einen Kreis zu finden!)

– Danach brauche ich nicht zu suchen; das habe ich gerade hier gehabt, wie Sie sehen. Also, hören Sie auf mit Ihrer Neiddebatte. Sie haben dafür keinerlei Berechtigung.

Lassen Sie mich noch einen Satz über das verlieren, was die Linken in der ersten Debatte anlässlich eines FDP-Antrags gesagt haben. Das hört sich so ein bisschen danach an: Niemandem darf es schlechter gehen, vielen aber wird es am Ende besser gehen. Soziallastenansatz rauf – ja. Umverteilung unter den Kommunen – nein. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn im System zu wenig Geld ist, weil der Bund seiner Verpflichtung, die Soziallasten zu übernehmen, immer noch nicht nachgekommen ist, entbindet uns das als Landesgesetzgeber doch nicht davon, für eine faire und gerechte Verteilung der entsprechenden Lasten und Gelder, die wir zum Ausgleich für diese Lasten über das Gemeindefinanzierungsgesetz auskehren, zu sorgen. Nicht mehr und nicht weniger ist mit dem GFG 2011 beabsichtigt.

Letzter Hinweis: Das GFG 2011 steht mit seiner Grunddaten Anpassung nicht allein auf weiter Flur. Auf die 300 Millionen € mehr im GFG ist bereits hingewiesen worden. 350 Millionen € kommen für den Stärkungspakt hinzu. Übrigens, Herr Löttgen, in 2011 – und nicht wie beim Bund in einer Staffelung, nach der es 2011 nichts und dann 2012 bis 2014 ansteigend über die entsprechende Übernahme vom Sozialgeld etwas gibt.

Wer den hohen Soziallastenansatz im GFG 2011 noch abfangen will, muss dafür sorgen, dass im Jahr 2011 vom Bund entsprechende Entlastungen kommen. Ich bin ganz ehrlich: Anlässlich dessen, was jetzt an unechtem oder echtem Vermittlungsergebnis – ganz sicher darf man sich nie sein – herausgekommen ist, rechnen wir damit nicht mehr.

Die Situation der Kommunen ist – darauf habe ich hingewiesen – zu ernst, als dass man sie jetzt gegeneinander ausspielen könnte. Ich möchte sehr an Sie appellieren, dass wir miteinander die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht zerschießen. Lassen Sie uns gemeinsam über die Grunddaten Anpassung als verfassungsrechtlich gebotenen, vorgezogenen Schritt diskutieren. Ich biete Ihnen an, sobald das Gutachten von Junkernheinrich vorliegt, durchaus in die Debatte um die Eckpunkte für einen Stärkungspakt einzusteigen, auch in die Eckpunkte über das, was wir im Moment noch sehr technisch „ifo-Gutachten“ nennen.

Lassen Sie uns zusammen dafür sorgen, dass wir einen fairen Ausgleich unter den Gemeinden über diese beiden Instrumente hinbekommen. So verstehen wir die Paketlösung, die unter dem Titel „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ inzwischen auch von allen kommunalen Spitzenverbänden sehr, sehr positiv bewertet wird. Das definieren Sie uns auch nicht auseinander, sehr geehrter Herr Löttgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon beeindruckt, mit welcher Dreistigkeit der Kollege Löttgen von Datenbasis zu Datenbasis gesprungen ist, um eine absolut nicht haltbare These zu untermauern, dass nämlich den Kommunen im Haushalt für das Jahr 2011 Geld genommen würde. Das ist schon dreist und nicht mehr zu akzeptieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Diese Koalition hat als erste Maßnahme im Nachtragshaushalt 2010 300 Millionen € Grunderwerbsteuer und die Befrachtung des GFG weggenommen. Sie haben Zeter und Mordio geschrien und gesagt, das sei eine Verschuldungsverschiebung!

Wir haben im Nachtragshaushalt 150 Millionen € für den U3-Ausbau und 370 Millionen € für die KiföG-Auszahlung eingestellt; dafür sind Sie sogar zum Verfassungsgericht gelaufen. Bleiben wir bei der KiföG-Auszahlung. Ihre Landesregierung hat die Kommunen mehrfach – das ist sogar gerichtlich bestätigt – über den Leisten gezogen. Einheitslastenabrechnung: Sie haben selbst zugestanden, dass aufgrund des Verfassungsurteils die Kommunen 900 Millionen € zurückerstattet bekommen. Schwarz-Gelb hat also versucht, die Kommunen bei der Abrechnung der Einheitslasten um 900 Millionen € über den Tisch zu ziehen.

Man kann auch noch einmal nach Hessen gucken. Dort soll zur Konsolidierung des Landeshaushalts unter CDU und FDP im Jahr 2011 den Kommunen wieder einmal Geld weggenommen werden. Das ist die Handschrift, die Sie hier im Landtag sehr deutlich hinterlassen haben.

Kommen wir zu weiteren Rahmenbedingungen für das Jahr 2011: Sie tun so, als wäre das GFG unter Ihrer Handschrift größer gewesen als unter der Handschrift von SPD und Grünen. Das Gegenteil ist der Fall. Das sagen Sie aber Ihren Bürgermeistern überhaupt nicht. Sie sagen vor Ort, wir nähmen den Leuten Geld weg. Das ist nicht mehr zu fassen. Es geht – und das wissen Sie auch – doch darum, dass auf der Datenbasis des Jahres 2008 – das ist die neueste Kassenstatistik, die zur Verfügung steht – das GFG 2011 berechnet wird. Aufgrund der Regressionsmethode, also der tatsächlich entstandenen Kosten, wird der Soziallastenansatz im Verteilungsmaßstab umverteilt.

Herr Löttgen, nach Ihrer These heißt das doch auf Deutsch: Sie sind dafür, dass die Stadt Wuppertal ... Sie haben eben das Beispiel mit Pina Bausch angeführt. Das ist mangelnde Achtung vor Pina Bausch, wo doch gerade in Wuppertal das Theater geschlossen wird, weil CDU und FDP in Nordrhein-

Westfalen so erfolgreich regiert haben. Sie wollen, dass Wuppertal, Remscheid und die anderen Städte, die hohe Soziallasten zu beklagen haben, weniger bekommen. Darum geht es.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt. Sie unterstellen etwas!)

– Natürlich wollen Sie das. Was ist denn die Alternative? Wenn wir das Gesetz so lassen, wie es ist, wird es zu den Umverteilungseffekten kommen, die der Minister beschrieben hat und die Sie beklagt haben.

Offensichtlich wollen Sie das GFG um 300 Millionen € kürzen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wer hat das gesagt?)

– Sie wollen das nicht? Gut, dann ist offensichtlich die erste Einigkeit, dass wir das GFG zumindest der Höhe nach gemeinsam zwischen CDU und Regierungskoalition verbuchen. 8 Milliarden € haben wir damit schon aus den Haushaltsberatungen herausgenommen. Das ist schon einmal ein wichtiger Punkt, an den wir einen Haken machen können.

Sie wollen aber doch den Anschein erwecken, dass SPD und Grüne die Kommunen schlechter behandeln.

(Minister Ralf Jäger: Unglaublich! – Bodo Löttgen [CDU]: Ja, natürlich!)

Der Altschuldenfonds, eine Entlastungsinitiative in Höhe von 350 Millionen €, ist für dieses Jahr auch vorgesehen.

Was macht denn Ihre Bundesregierung? Parallel zu unseren Haushaltsberatungen am heutigen Tage haben CDU und FDP erneut versucht, die Kommunen beim Hartz-Kompromiss über den Tisch zu ziehen. Sie wollten wieder die Kostenerstattung in die Länge ziehen.

Welche Kostenerstattung gibt es eigentlich bei der Grundsicherung? 2011 null Euro,

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist so!)

2012 45 %, 2013 70 % und ab 2014 der komplette Anteil der Grundsicherung im Alter. Damit fehlen nach dem Junkernheinrich-Gutachten Nordrhein-Westfalen mal eben 1,5 Milliarden €, um dieses Konzept der Entschuldung der Kommunen umsetzen zu können. Das ist Ihre Handschrift und passt super zu dem, was Sie in den letzten fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen abgezogen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

An dieser Stelle von Regierungsmurks zu sprechen, finde ich schon ein ziemlich hartes Stück. Sie sind also der Auffassung, dass die Anpassung der Grunddaten nicht hätte vorgenommen werden müssen. Das begründen Sie nur mit den Worten, wir hätten es ja 2012 machen können. Sie haben aber kein inhaltliches Argument gebracht, warum. Zwar

haben Sie gesagt, man könne es in einem Rutsch machen. Sie konnten aber nicht nachweisen, dass wir falsche Daten genommen haben und die Gewichtung falsch ist. Es bestreitet auch kein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, dass es innerhalb der Verteilung des GFG zu einer deutlichen Anpassung der Soziallastenverteilung kommt.

Ich will Folgendes hinzufügen, weil ich das auch von jedem Bürgermeister vor Ort gesagt bekomme: SPD und Grüne haben dafür gesorgt, dass die Decke länger wird. Die Decke reicht aber nicht aus; das gestehe ich ausdrücklich zu. Und warum reicht die Decke nicht aus? Weil Ihre Kollegen in Berlin weiterhin der Auffassung sind – genau so wie viele Länderkollegen von Ihnen und Sie selbst, als Sie an der Regierung waren –, die Kommunen müssten nur mal ordentlich sparen; dann gebe es kein Finanzierungsproblem auf der untersten staatlichen Ebene. Das trennt uns fundamental von Ihnen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich bin trotz des GFG 2011 der Auffassung – da teile ich das, was Herr Herter gesagt hat –, dass die Kommunen eigentlich 2 Milliarden € mehr brauchen, nämlich den Betrag, den Herr Junkernheinrich ausgerechnet hat.

Warum bekommen sie diese 2 Milliarden € nicht? Weil Sie das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und andere Steuerentlastungsmaßnahmen beschlossen haben, die die Kommunen in NRW alleine mit 700 Millionen € jährlich belasten.

Nachdem Sie die Finanzierungsbasis der Kommunen auf Bundesebene und auf Landesebene kaputt gehauen haben, erklären Sie jetzt, der Umverteilungsschlüssel von 130 Millionen € sei das Ende der kommunalen Finanzierung. Das ist dreist und nicht mehr zu akzeptieren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Außerdem haben Sie suggeriert, der Bund sei bei der Grundsicherung im Alter überaus großzügig. Jetzt nehmen wir nur einmal die Systematik, die Sie angewandt haben – darauf bin ich eben schon eingegangen –, gehen also davon aus, dass die volle Erstattung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2014 erfolgt. Das muss natürlich irgendwie ins GFG eingerechnet werden. Also kann man davon ausgehen, dass wir 2016 erstmalig den vollen Effekt dieser Maßnahme haben – nicht im Jahr 2011, wie Sie zu suggerieren versuchen, oder im Jahr 2012, sondern vier Jahre später.

Das ist auch nur dann der Fall, wenn wir das System der Ermittlung der Daten umstellen. Bisher hatten wir immer einen Abstand von fünf Jahren. Sie haben in diesem Zusammenhang mittlerweile sieben Jahre lang nichts gemacht; seit 2003 ist nichts geschehen. Wir müssten also den Zeitraum von einer siebenjährigen auf eine zweijährige Rückbetrachtungslogik umstellen; denn nur dann kämen wir

frühestens im Jahr 2016 zu einer Änderung. Wenn wir Ihre Berechnungslogik anlegen würden, würden wir im Jahr 2020 erstmalig das, was im Bund heute verhandelt worden ist, berechnen.

Das macht deutlich, wie absurd Ihre Argumentation ist, die Sie heute vorgetragen haben. Sie wollen den Leuten Sand in die Augen streuen. Sie wollen leugnen, dass Sie sieben Jahre lang auf der Basis falscher Daten das GFG austariert haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sieben Jahre?)

Nach vorne gerichtet, möchte ich Folgendes sagen: Selbstverständlich ist es nicht gut gewesen, das zu diesem Zeitpunkt am Ende des Jahres zu machen. Es wäre besser gewesen, wenn das zu einem anderen Zeitpunkt gegangen wäre. Zugestanden ist aber doch auch, dass es dann, wenn eine neue Regierungskoalition ins Amt kommt, etwas länger dauert, einen Haushalt vorzustellen. Wir sind im Zeitplan – absolut parallel zu dem, was 2005 bei der Regierungsübernahme von FDP und CDU passiert ist. Insofern kann man sich zwar sehr wohl dafür entschuldigen, wie das Verfahren gewesen ist; in der Sache ist es aber nach wie vor in Ordnung.

Sie haben jetzt auch noch versucht, zu suggerieren, der Faktor von 9,6 sei zu hoch. Sie haben doch in der ifo-Kommission gesessen und wissen daher, dass in der ifo-Kommission auf der Basis der Daten von 2007/2008 ermittelt wurde, dass ein Faktor von 12,4 erforderlich wäre, um die Soziallasten ausreichend im GFG abzubilden. Jetzt haben wir einen Faktor von 9,6. Das ist erkennbar weniger als das, was in der ifo-Kommission bereits bekannt ist. Sie sind sogar wider besseres Wissen unterwegs. Sie haben vom ifo-Institut einen Faktor genannt bekommen, der deutlich über dem jetzt im GFG verwendeten liegt, und behaupten trotzdem, wir würden das Ganze überstrapazieren. Das behauptet nicht einmal der Städte- und Gemeindebund.

(Minister Ralf Jäger: Nicht einmal der!)

– Nicht einmal der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag schon gar nicht. Die sagen nur – dafür habe ich ja Verständnis; jeder Lobbyverband muss natürlich für seine Position werben –: Lasst uns das Ganze strecken, damit es nicht so hart kommt. – In der Sache gibt es aber weder von den Basisdaten noch von der Systematik noch von dem Schlüssel her eine unterschiedliche Auffassung bei den kommunalen Spitzenverbänden.

Jetzt wird angefangen, zu leugnen, dass die Bedarfsgemeinschaften der geeignete Indikator sind. Die letzten Jahre sind wir damit gut gefahren. Plötzlich ist es ein Problem. Das kann ich nicht ganz ernst nehmen, Herr Kollege Löttgen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das war in der ifo-Kommission schon die ganze Zeit so!)

Nach vorne gesagt: Wir werden die Probleme der Kommunen nur lösen, wenn die Soziallasten vom

Bund in ausreichendem Umfang übernommen werden. Das haben Sie selbst am 29. Oktober 2010 in diesem Landtag postuliert. Sie haben auch eine Größenordnung angegeben, nämlich 50 % der Soziallasten. Das wäre eine zusätzliche Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 4 bis 5 Milliarden €.

Nicht einmal 1 Euro wird die Bundesregierung in diesem Jahr an Entlastung bringen. Auch die 900 Millionen € wird es nicht vor dem Jahr 2013 für Nordrhein-Westfalen geben.

Anstatt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Zirkus, den Sie hier veranstaltet haben, nervös und kirre zu machen, sollten wir uns doch gemeinsam in Nordrhein-Westfalen als Kommunalparteien

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– und ich spreche Sie persönlich an – auf den Weg machen und dem Bund gegenüber sehr klar sagen: Wir machen das nicht mehr mit. Wir lassen uns die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr kaputt sparen und kaputt machen, weil ihr im Bund nicht bereit seid, das zu überweisen, was notwendig ist. – Das müssten Sie mit uns gemeinsam durchziehen, anstatt dieses Spielchen vor Ort zu machen.

Ich nehme die FDP deswegen aus, weil die FDP bis zum heutigen Tage behauptet, die Kommunen müssten nur einen Mentalitätswechsel machen; dann werde schon alles gut.

(Ralf Witzel [FDP]: Auch!)

Die brauchen nicht mehr Geld. Herr Engel hat ja vorgerechnet, dass alles ein Tropfen auf den heißen Stein sei, um gleich wieder zu sagen, man brauche viel mehr. Manchmal braucht man viel weniger. Ganz zu verstehen ist die FDP-Position also nicht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Dieses GFG 2011 werden wir uns in der Beratung natürlich sehr genau angucken. Wir werden das Thema „fiktive Hebesätze“ noch einmal genauer beleuchten, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde, viele Haushaltsberatungen abgeschlossen worden sind. Das werden wir uns selbstverständlich ansehen.

Wir werden auch – das habe ich bereits bei der Beratung der FDP-Antrags gesagt – systematisch die ifo-Beratung abschließen, das Junkernheinrich-Gutachten auswerten. Das gibt uns ja eine zusätzliche Aufgabe auf.

Junkernheinrich sagt: Wir brauchen 2,3 Milliarden € Zusatzfinanzierung für die Kommunen. Da kann man sich eine kleinkarierte Debatte über 50 bis 70 Millionen € Umverteilung aus meiner Sicht nicht leisten, sondern man muss an die großen Blöcke gehen und sagen: Ja, wir sind bereit, 600 bis 700 Millionen € seitens des Landes zusätzlich be-

reitzustellen. 300 Millionen € geben wir ja bereits strukturell. Und wir sind in der Lage und willens, dem Bund Beine zu machen, damit er mit ins Boot kommt. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

Das GFG 2011 ist kein ausreichender, aber ein erster notwendiger Schritt, um zu einer besseren Kommunalfinanzierung zu kommen. Rot-Grün hat einen guten Aufschlag gemacht. Gott sei Dank sind FDP und CDU nicht mehr am Zuge, die die Kommunen weiter schröpfen wollten, die Verbundgrundlagen reduzieren wollten, um dann noch den Kommunen ins Gesicht zu sagen: Ihr seid selber schuld, weil ihr nicht vernünftig gespart habt. – Das ist nicht unsere Politik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erste selbstverantwortete GFG der rot-grünen Minderheitsregierung hat in den vergangenen Wochen in mehrfacher Weise traurige Berühmtheit erlangt. Das haben wir hier zum Teil schon gehört. Für uns ist es das kommunalfeindlichste GFG aller Zeiten, Herr Jäger,

(Beifall von der FDP und von der CDU)

eine Anmaßung der Regierung Kraft gegenüber der kommunalen Familie, eine einseitige Umverteilung von Finanzmitteln zulasten kreisangehöriger Städte und Gemeinden! Zu Recht haben die Ministerpräsidentin und Sie, Herr Jäger, Dutzende von Protestschreiben und Resolutionen empörter Bürgermeister und Ratsvertreter erhalten – und das parteiübergreifend.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Lesen Sie die Zuschriften mal, Herr Jäger und Frau Kraft. Vielfach sind es Ihre eigenen Leute, die Sie eindringlich dazu auffordern, von Ihrer kommunalpolitischen Brandrodung abzuweichen.

(Beifall von der FDP und von Armin Laschet [CDU])

Etliche Kommunalvertreter haben Sie persönlich aufgesucht. Sie haben versucht, Sie zu bekriegen, den GFG-Entwurf zurückzuziehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Engel, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Frage zulassen?

Horst Engel (FDP): Nein, ich trage im Zusammenhang vor, bitte keine Zwischenfragen.

Doch all dies – das ist klar – scheint an Ihnen abzu-perlen. Sie sind völlig unbeeindruckt. Mit nichtssa-genden Briefen, mit windelweichen Formulierungen und dem Verweis auf angebliche Notwendigkeiten lassen Sie jedwede Kritik an sich abperlen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie brechen dadurch mit allem, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkampf versprochen haben. Mehr noch: Zunächst hat das Innenministerium in der zweiten Jahreshälfte 2010, Herr Jäger, Druck auf die Kommunen ausgeübt, Sie sollten Ihre Haushaltsberatungen zügig aufnehmen und möglichst noch vor Weihnachten abschließen. Dabei wurden Sie durch das SPD-geführte Innenministerium explizit angewiesen, die bislang gültigen Berechnungsgrundlagen für ihre Haushaltsplanung zu nutzen.

Selbstverständlich sind unsere Kommunen dieser Aufforderung nachgekommen. Mitte Dezember hatten die meisten Kommunen dann ihre Haushaltsplanungen für das Jahr 2011 abgeschlossen. Alles wäre gut gewesen. Aber einen Tag vor Heiligabend legten Sie, Herr Innenminister, mit Ihrem unsäglichem GFG-Entwurf auf einmal völlig veränderte Rahmenbedingungen vor. Einen Tag vor Weihnachten, Herr Jäger, haben Sie etlichen Bürgermeistern und Landräten mit Mittelkürzungen in Höhe von 50, 60, 80 und mehr Prozent auf den Gabentisch gelegt und sämtliche Haushaltsplanungen in die kommunale Tonne getreten.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Tolle Bescherung!)

Das ist schon schlimm genug, aber noch nicht alles. Viele Kommunen werden in die Haushaltssicherung oder sogar direkt ins Nothaushaltsrecht gedrängt. Die Folgen sind verheerend. In Summe verliert der kreisangehörige Raum rund 133 Millionen.

Das Präsidium, Herr Jäger, des Städte- und Gemeindebundes wird in seiner morgigen Sitzung folgenden Beschlussvorschlag beraten – Sie kennen ihn auch, ich zitiere –:

Das Präsidium lehnt die von der Landesregierung geplante Grunddatenanpassung als isolierte Änderung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zum jetzigen Zeitpunkt ab. Es ist nicht akzeptabel, dass das Land die größtenteils abgeschlossenen Haushaltsberatungen der Kommunen dadurch entwertet, dass ohne Vorwarnung und akute Notwendigkeit die Zuweisungen an den kreisangehörigen Raum um 135 Millionen € gekürzt werden.

Ende des Zitats.

Weil die Stadt Horn-Bad Meinberg von dem Kollegen in die Debatte eingebracht wurde, möchte ich hier im Parlament auch einmal das Ranking der zehn Gewinner und der zehn Verlierer festhalten.

Ich zitiere aus der „Rheinischen Post“ von heute, sehr schön dargestellt:

(Zuruf von der SPD)

– Ich will es aber plenar festhalten.

Gewinner:

Köln	plus 64,7 Millionen
Mönchengladbach	plus 47,3 Millionen
Bielefeld	plus 25,3 Millionen
Wuppertal	plus 20,3 Millionen
Oberhausen	plus 22,4 Millionen
Remscheid	plus 22,4 Millionen
Lüdenscheid	plus 19,7 Millionen
Solingen	plus 13,9 Millionen
Gummersbach	plus 13,6 Millionen
Wesseling	plus 12,7 Millionen.

Verlierer:

Bochum	minus 39,4 Millionen
Bonn	minus 15,5 Millionen
Münster	minus 13,1 Millionen
Soest	minus 12,6 Millionen
Herford	minus 12,4 Millionen
Moers	minus 9,8 Millionen
Kerpen	minus 9,4 Millionen
Herzogenrath	minus 9,3 Millionen
Leverkusen	minus 8,6 Millionen
Bergheim	

– da bin ich zu Hause –

minus 8,2 Millionen

Das sind zehn Beispiele von Kommunen, die Gewinner oder Verlierer dieser gesamten Operationen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jäger!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Engel, darf ich einen zweiten Versuch starten?

Horst Engel (FDP): Bitte?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dahm wollte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Horst Engel (FDP): Nein, ich habe gesagt: keine Zwischenfragen.

Noch vor wenigen Monaten haben Sie sich als Koalition der Einladung damit gebrüstet, sämtliche kommunalrelevanten Veränderungen mit den Spitzenverbänden partnerschaftlich abstimmen zu wollen. Dazu kann man nur sagen: versprochen, gebrochen. Ihre Koalition der Einladung ist zu einer Koalition der kommunalen Spaltung geworden, Herr Jäger.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hui!)

Sie wissen, dass das Gemeindefinanzsystem im Ganzen zu überarbeiten ist. Ich sage noch einmal: Es gleicht über 90 % der fiktiven Bedarfe aus. Das ist bundesweit der höchste Wert. Deshalb muss man sehr sensibel damit umgehen und nicht einzelne Parameter herausgreifen.

Zu diesem Zweck, Herr Jäger – da befinden wir uns nach wie vor auf dem Boden der Verfassung –, hat die alte Landesregierung 2008 das Münchner ifo-Institut mit einem Gutachten beauftragt. Wir wollten das sehr behutsam vorbereiten. Sie, Herr Mostofizadeh und auch Herr Körfges, haben mit am Tisch gesessen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Und gesehen, wie Sie sich gedrückt haben!)

Der 450-seitige Endbericht mit den Kommissionsergebnissen, Herr Körfges, liegt seit Mitte März letzten Jahres vor. Nach bisherigen Planungen sollten diese Ergebnisse durch eine sorgfältige und vollumfängliche Reform in das Gemeindefinanzsystem einfließen und im Rahmen des GFG 2012 erstmalig zum Einsatz kommen. Von einer vorgezogenen Teilanpassung durch Verdrehen einzelner Werte im bestehenden System war hingegen nie die Rede.

(Beifall von der FDP)

Denn wie der vorliegende GFG-Entwurf zeigt, führt Rosinenpickerei, Herr Jäger, zu extremen Ungerechtigkeiten und endet im Chaos.

Ein weiteres Beispiel für Ihre kommunalfeindliche Politik sind die massiven Kürzungen bei der Abwassergebührenhilfe; Herr Dr. Papke hat das heute Morgen mit Recht erwähnt.

(Minister Ralf Jäger: Die haben Sie befristet! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Mit diesem Element des GFG sollen dünn besiedelte Flächengemeinden mit schwierigen topografischen Verhältnissen finanziell unterstützt werden.

(Minister Ralf Jäger: Warum haben Sie die befristet?)

Ohne die Abwassergebührenhilfe müssten diese Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger aufgrund exorbitant hoher Infrastrukturkosten mit unzumutbaren Gebühren belasten. Damit vertiefen Sie die Spaltung der kommunalen Familie, Herr Jäger.

Die Einseitigkeit, mit der durch das GFG 2011 Politik gemacht werden soll, ist auch noch an anderen Stellen augenfällig. So sieht das GFG beispielsweise eine Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern vor; das klang heute Vormittag auch schon an. Hierdurch werden speziell diejenigen Kommunen benachteiligt, die durch niedrige Realsteuerhebesätze eine wirtschafts- und einwohnerfreundliche Standortpolitik mit vielen wohnortnahen Arbeitsplätzen betreiben. Ausgerechnet bei

diesen Kommunen soll zukünftig eine höhere Steuereinnahmekraft angenommen werden, als tatsächlich vorhanden ist. Daraus folgen Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen, die durch Steuererhöhungen kompensiert werden müssen.

Zudem, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt Ihr GFG zur Unzeit. Wenn alles wie geplant läuft, wird der Bundesrat am kommenden Freitag den Kompromiss des Vermittlungsausschusses zur Neuregelung der Hartz-IV-Leistungen beschließen. Für die Gemeindefinanzierung ist dies ein Meilenstein.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh!)

Denn der Bund wird in diesem Zusammenhang bis 2014 schrittweise die gesamten Kosten für die Grundsicherung im Alter übernehmen.

(Beifall von der FDP – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das ist doch schon längst überfällig!)

Diese liegen derzeit bei etwa 3,5 Milliarden € im Jahr. Allein bis 2015 wird die Entlastungswirkung bundesweit bei 12,24 Milliarden € liegen. Zudem wird der Bund im Rahmen des Bildungspaketes seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung dauerhaft um 1,2 Milliarden € aufstocken. Das ist etwa ein Drittel der KdU-Leistungen.

Darüber hinaus stellt er befristet bis 2013 nochmals 400 Millionen € pro Jahr bereit, mit denen zum Beispiel die Jugendsozialarbeit ausgebaut oder das Essen in Kinderhorten bezahlt werden kann.

Damit nicht genug: Schließlich erwarten wir noch in der ersten Jahreshälfte ein Ergebnis der Gemeindefinanzkommission, in der der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam über eine nachhaltige Lösung für die kommunalen Finanzprobleme verhandeln.

Alles in allem entlastet die schwarz-gelbe Bundesregierung die Kommunen bundesweit in Milliardenhöhe.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ist doch falsch!)

Halten wir doch auch parlamentarisch fest, Herr Mostofizadeh: Sie sind in der Schlussphase der Beratungen ausgestiegen.

Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, koordiniert vorzugehen. Aus unserer Perspektive kann eine sinnvolle Entscheidung über ergänzende Hilfeleistungen des Landes erst dann erfolgen, wenn auch die Gemeindefinanzkommission zu einem Endergebnis gekommen ist. Und selbst dann bleibt der gewählte Weg der rot-grünen Landesregierung falsch, die Entlastung durch Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie herbeizuführen, Herr Jäger.

Sollte ergänzend zu den erwarteten Bundesmitteln weiterer Entlastungsbedarf existieren, müssten die Kommunen hierfür vielmehr zusätzliche Mittel erhal-

ten, die durch Einsparungen im Landesetat zu erwirtschaften sind. Herr Jäger, Sie haben unsere Städte und Gemeinden nachweislich in die Irre geführt und die kommunale Familie in Gewinner und Verlierer gespalten. Ihr Vertrauensbruch ist beispiellos. Ziehen Sie das GFG zurück! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Engel, Sie haben gerade gesagt: Alles in allem entlastet der Bund die Kommunen um mehrere Milliarden Euro. Darauf kann ich nur erwidern: Eines der wichtigsten Probleme bislang ist doch gewesen, dass die Bundesregierung die Kommunen ungerechterweise belastet hat.

(Beifall von der LINKEN)

Aber nun zum GFG der Landesregierung – das ist auch für uns befremdlich –: Die Landesregierung tut jetzt so, als sei das GFG 2011 eine zwangsläufige Folge unbeeinflussbarer Größen – der Statistik, der Mathematik und des Verfassungsgerichtes. Sicher ist eine Grunddaten Anpassung, Herr Minister Jäger, überfällig. Aber wann, wie und in welchen Schritten man es macht, ist eine Frage politischer und finanzieller Entscheidungen. Oder hat das Verfassungsgericht etwa auch vorgegeben, die Hauptansatztafel abzuflachen? Damit werden nämlich die von Ihnen so gepriesenen Wohltaten, die sich per Soziallastenerhöhung ergeben, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, konterkariert, auch bei den Ruhrgebietsstädten. Wir fordern im Gegensatz zu Ihnen einen Mindeststandard für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, aber auch von CDU und FDP, führen immer wieder sehr gerne den Begriff der kommunalen Familie im Mund, bei deren Unterstützung man sich parteiübergreifend auch so einig sei.

Und dann? Was passiert jetzt? Dann spielen jetzt FDP und CDU den ländlichen Raum gegen die Städte aus. SPD und Grüne machen es genau umgekehrt. Sie spielen die Städte gegen die angeblich so reichen Landkreise aus. Jeder tut das in der Hoffnung, dies sei zum Wohl seiner jeweiligen Klientel. Für eine solche parteitaktische Klientelpolitik, meine Damen und Herren, wie sie von Ihnen betrieben wird, steht die Linke nicht zur Verfügung.

(Beifall von der LINKEN)

Ich muss sagen: Als Neuling hier im Landtag bin ich einigermaßen entsetzt. Wir dürfen uns doch nicht auf der Landesebene instrumentalisieren lassen für

Landkreise gegen Großstädte oder für Großstädte gegen Landkreise.

Wir von der Linken sind nicht so populistisch wie Sie allesamt in dieser Frage in den vergangenen Wochen. Wir Linke schielen nicht darauf, wo unsere potenzielle Wählerschaft sitzt. Wir wollen die Situation in allen Kommunen verbessern. Denn abgesehen von ganz wenigen Kommunen geht es doch allen Kommunen dreckig. Auch die von Ihnen immer als reich dargestellten Städte stehen doch in der Regel mit dem Rücken zur Wand. Bis auf ganz wenige Ausnahmen, die man wahrscheinlich an einer Hand abzählen könnte, gibt es doch keine reichen Städte mehr. Überall wird massiv gekürzt, überall werden Gebühren erhöht.

Wir müssen doch das Wohl aller Kommunen im Auge haben. Denn es geht um die Lebensverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner. Auch wenn eine Stadt mathematisch rechnerisch relativ reich ist oder besser dasteht als die andere, ist es doch so, dass in dieser Stadt auch wieder die Ärmsten diejenigen sind, die unter einer Kahlschlagpolitik ganz besonders leiden. Wenn es kein Schwimmbad mehr gibt, keine Bibliothek, keine kommunalen Wohnungsunternehmen mit sozialen Mieten gibt und wenn in einer Stadt der Preis für den ÖPNV immer weiter ansteigt, dann sind in dieser Stadt immer wieder die Armen und die Ärmsten der Armen benachteiligt.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb kann ich hier nur noch einmal unterstreichen: Wir brauchen einen Mindeststandard für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dies, meine Damen und Herren, bedeutet bekanntlich auch, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Genau das haben wir Linke bereits zum Nachtragshaushalt 2010 gefordert und beantragt. Der Antrag wurde aber leider von allen Fraktionen hier im Hause abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Sie haben alles in allem 133 Millionen € umverteilt, diese jedoch zwei Dritteln der Kommunen weggenommen. Dieses sture Festhalten an der Mangelverteilung, dieses sture Festhalten an der viel zu niedrigen Verbundmasse ist für mich nicht nachzuvollziehen.

Gerade kürzlich hat doch Finanzminister Walter-Borjans ganz urplötzlich insgesamt 1,3 Milliarden € mehr im Haushalt gefunden, und Sie alle hier im Hause waren bereit und sind bereit, Milliardenbeträge für die Bad Bank der WestLB aufzubringen.

Allein das Landesarchiv in Duisburg kostet 140 Millionen €, und weitere Millionen Euro werden wahrscheinlich hinzukommen, wenn die ganzen Schweinereien im Zusammenhang mit dem BLB erst einmal richtig aufgedeckt sind.

(Beifall von der LINKEN)

Ja, die CDU/FDP-Landesregierung hat noch vor Baubeginn – das ist ja auch der Hammer – des

Landesarchivs sogar einmal eben die gesamte Bausumme von 110 Millionen € an Hochtief überwiesen. Aber natürlich, das ist ja klar. Hochtief ist sicher notleidender als die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Ja, meine Herren, wenn es nach Ihnen geht, sind die Unternehmen sowieso wichtiger als die Menschen und ihre Lebensstandards und ihre Lebensqualität. Deshalb gibt es auch bis heute noch keine Steuergerechtigkeit auf Bundesebene, aber dafür eine Schuldenbremse.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben all diese Millionenbeträge in der Vergangenheit, ohne mit der Wimper zu zucken, verschoben. Da wollen Sie uns und mir allen Ernstes erzählen, Sie könnten für die Kommunen mit hohen Soziallasten nicht mehr ausgeben, ohne dafür andere Kommunen zu schröpfen, oder Sie könnten keinen Härteausgleich finanzieren? Doch, Sie können es. Das ist nur eine Frage des politischen Willens.

Sie könnten auch andere Wege beschreiten. Meine Damen und Herren der Landesregierung, schreiben Sie doch einfach die Grunddaten noch einmal für 2011 fort. Gleichen Sie die Lasten der stark von SGB-II-Haushalten betroffenen Kommunen aus, indem Sie beispielsweise für diese Kommunen zusätzliche 133 Millionen € in die Hand nehmen. Oder machen Sie es umgekehrt: Aktualisieren Sie die Grunddaten und gewähren Sie den dadurch drastisch und sehr kurzfristig von Kürzungen betroffenen Kommunen einen Härteausgleich.

Beides geht, meine Damen und Herren. Damit wäre allen gedient. Keine Kommune wäre schlechter gestellt als bisher. Die Ungerechtigkeit hinsichtlich der Soziallasten wäre nicht fortgesetzt, sondern gemildert.

Und dann? Dann wäre auch im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs und des GFG 2012 eine umfassende nachhaltige von allen Akteuren mitgetragene und mitberatene Lösung möglich, und zwar nicht Soziallasten auf Kosten des Hauptansatzes wie jetzt, sondern ein ausgewogenes GFG mit Parametern, die sicherstellen, dass es Mindeststandards gibt, die sozial und nachhaltig sind.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren der FDP, wenn sich bis dahin auch der Bund bequemt, für die Kosten einzustehen, die er in den vergangenen Jahren den Kommunen aufs Auge gedrückt hat, umso besser. Darauf zielen Sie ja auch mit Ihrem relativ scheinheiligen Antrag ab.

Wir haben aber auch gerade bei dem unsäglichen Geschachere um Hartz IV auf Bundesebene erlebt, wie Sie als FDP zum Konnexitätsprinzip stehen und wie Sie die Kommunen über den Tisch ziehen wollen. Für das Bildungsmogelpaket von Frau von der Leyen erhalten die Kommunen 400 Millionen €

mehr, allerdings nur drei Jahre lang. Danach müssen die Kommunen es alleine tragen. Ab 2014 will der Bund dann die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sogar komplett übernehmen. Das ist aber schon längst überfällig, und das hat rein gar nichts mit dem Bildungspaket zu tun.

Meine Herren, die Frage der Kommunalfinzen wurde auch bei den Hartz-IV-Verhandlungen schon wieder zur taktischen Verhandlungsmasse. Wir können nicht darauf warten, bis die Bundes-FDP und die Landesregierung zur Besinnung kommen. Denn den Kommunen geht es heute schlecht. Letztlich liegt ganz viel an der Bundes-FDP. Sie will den Kommunen ja bekanntlich die Gewerbesteuer nehmen. Das wäre fatal. Aber das kennen wir. Das ist die typische FDP-Klientelpolitik, die wir spätestens seit der Mövenpick-Affäre alle kennen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren aller vier Parteien, die jetzige Höhe der Verbundmasse wird von Ihnen allen einfach zum Naturgesetz erklärt. Das ist Unfug. Damit wollen wir uns nicht abfinden. Darin sind wir uns mit allen kommunalen Spitzenverbänden, mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und mit vielen Stadt- und Gemeinderäten einig.

Wir stellen fest: Die kommunalen Zuschussbedarfe sind zwischen den Jahren 1980 und 2006 um 144,5 % gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund um 62 % stieg. Der Verbundsatz betrug bis 1983 28,5 %. Allein um die gewachsenen Bedarfe bis heute abzudecken müsste der Satz heute eigentlich sogar viel höher liegen. Tatsächlich aber wurde er über die Jahre hinweg auf 23 % reduziert.

Wir Linken sagen: Erhöhen Sie endlich die Verbundmasse. Kommen Sie Ihrer Verantwortung den Kommunen gegenüber nach.

(Beifall von der LINKEN – Minister Ralf Jäger: Machen wir gerne! Machen Sie einen Vorschlag!)

– Wir können gerne beraten, Herr Jäger. Laden Sie uns ein. Wir sind gerne zu Gesprächen mit Ihnen bereit. Wir wollen eine Erhöhung für die Kommunen.

(Minister Ralf Jäger: Nein, nein! Sie beraten das im Parlament!)

Der Investitionsstau in den Kommunen ist enorm. Die Investitionspauschale muss dringend angehoben werden. Dies hätte übrigens zwei Vorteile: Sie ist steuerkraftunabhängig und könnte damit allen Kommunen zugutekommen. Und: Für erhöhte Investitionsausgaben können auch höhere Kreditaufnahmen eingesetzt werden, Herr Walter-Borjans. Da steht Ihnen auch Münster nicht im Weg. Sie müssen es nur wollen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, erhöhen Sie die Grunderwerbsteuer und

beteiligen Sie die Gemeinden daran. Die Wiederbeteiligung der Kommunen an den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wurde von der Landesregierung als nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinzen beim Nachtragshaushalt gepriesen. Das stimmt. Deshalb haben wir es auch begrüßt. Nun erklärt Herr Priggen auf einmal, dass bei einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die wir Linken übrigens schon länger fordern, die Mehreinnahmen nicht an die Kommunen fließen sollen. Wie kommt es? Dabei war dies doch ein nachhaltiger Schritt, den wir explizit so benannt haben. Sollte es etwa so sein, dass das Thema Nachhaltigkeit bei den Grünen nicht unbedingt sehr nachhaltig ist?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, wir nehmen Ihren Koalitionsvertrag wahrscheinlich ernster als Sie selbst. Darin erklären Sie selbst, Sie möchten – ich zitiere –: „für alle Kommunen eine verlässliche und aufgabenadäquate Einnahmehasis erreichen.“

Wenn Sie das wirklich ernst meinen, müssen Sie mehr Geld investieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat viel kommunales Porzellan zer schlagen. Die Landesregierung sollte diesen Scherbenhaufen beseitigen, ohne die Kommunen noch ein weiteres Jahr im Regen stehen zu lassen – weder die Städte noch die Kreise.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich fordere SPD und Grüne auf, unsere Vorschläge unvoreingenommen zu prüfen. Sie sprechen von der Koalition der Einladung. Dann müsste das auch passen.

Beweisen Sie stattdessen den Menschen, die vor Ort um den Erhalt ihrer Schwimmbäder, ihrer Jugendzentren und ihrer Theater kämpfen, dass Sie alle Kommunen wirklich nachhaltig entlasten wollen. Auch wenn wir 2011 ein kleines Superwahljahr haben: Betreiben Sie nicht einfach weiter schnöde Klientelpolitik. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit Interesse das eine oder andere Argument verfolgt. Insbesondere bei der Argumentation von Herr Löttgen und Herrn Engel fällt mir unter anderem der überlieferte Spruch von Jupp Denzer, den wir heute Morgen geehrt haben, ein. Er sagte: So doof kann man doch eigentlich gar nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Das kann auch nicht sein; denn es handelt sich um Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags. Ich stelle aber fest: So bösartig kann man sein. Bösartig in dem Sinne, dass Sie schlichtweg Realitäten leugnen und ganz offensichtlich Verwirrung stiften wollen.

Ich fange mit einem ganz banalen Beispiel an, Herr Engel. Sie erklären, Köln wäre Gewinner der Grunddatenaktualisierung. – Das ist falsch. Das ist schlichtweg falsch.

(Horst Engel [FDP]: Köln kriegt mehr!)

– Köln ist Verlierer der Grunddatenaktualisierung. Herr Engel, Sie vergleichen nicht Äpfel mit Birnen, sondern Sie vergleichen Äpfel mit U-Booten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Köln erhält im Jahr 2011 höhere Zuweisungen als 2010, weil die individuelle Steuerkraft Kölns im Vergleich zu allen anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens gesunken ist. Hätten wir die Grunddaten Anpassung nicht gemacht, hätte Köln noch einmal zusätzlich rund 10 Millionen € erhalten. Herr Engel, wenn ich in Eurythmie ausgebildet wäre, würde ich Ihnen das gerne zur Not vortanzen, wenn das helfen würde, Ihnen zu erklären, wie das GFG funktioniert. Ich muss ganz ehrlich sagen, es macht mich ein wenig wütend, wenn Sie wider besseren Wissens schlichtweg die Unwahrheit erzählen.

Die beiden ehemaligen Regierungsfractionen treten hier als Rächer der Enterbten für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf. In der Eigenwahrnehmung hat sich in den letzten Wochen und Monaten offensichtlich einiges getan, Herr Löttgen. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass Sie ganz persönlich ein Problem mit den kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen geleugnet haben. Das war allerdings vor dem 9. Mai letzten Jahres.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Nach dem Motto „Das Sein bestimmt das Denken“ haben Sie jetzt ganz offensichtlich ganz andere Wahrnehmungen.

Tatsache ist im Übrigen auch, dass wir etwas aus dem GFG 2010 übernommen und sofort geändert haben. Sie von den Regierungsfractionen CDU und FDP waren es, die den Raubzug durch die kommunalen Kassen betrieben haben. Sie haben vier Siebtel bei der Grunderwerbsteuer für die Kommunen gestrichen. Trifft das nicht zu, Herr Löttgen?

(Bodo Löttgen [CDU]: Doch!)

– Das haben wir wieder nachgebessert.

Sie haben eine Befrachtung zur Konsolidierung des Landeshaushalts im GFG gehabt.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das leugnen Sie hier jetzt alles? Sie spielen den Rächer der Enterbten für die Kommunen. Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Bei der Abwassergebührenhilfe ist es letztendlich das Gleiche, Herr Engel. Sie ist nicht mehr im GFG 2011 enthalten. Stimmt. Wissen Sie eigentlich, warum das so ist? Sie haben die Hilfe befristet. Wenn Sie diese gerne wieder aufleben lassen möchten, empfehle ich Ihnen: Stellen Sie einen entsprechenden Antrag im Landtag.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das werden wir auch tun!)

Es war der Auftrag dieses Parlaments, diese Abwassergebührenhilfe maximal bis zum Jahr 2010 zu begrenzen. Das war der gemeinsam von CDU und FDP gestellte Antrag. Machen Sie uns das bitte nicht zum Vorwurf.

Tatsache ist: Das GFG 2011 gibt den Kommunen 323 Millionen € mehr, als von Ihnen vorgesehen gewesen waren. Wir nehmen eine Grunddatenaktualisierung in der Größenordnung von gerade einmal 1,67 % vor.

Ich frage mich: Wollen Sie diesem Parlament ernsthaft empfehlen, ein GFG zu verabschieden, bei dem knapp 8 Milliarden € für die Kommunen auf der Datenbasis des Jahres 1999 verteilt werden sollen? Herr Engel und Herr Löttgen, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es kann doch nicht sein, dass Sie nicht wahrnehmen wollen, welche Dynamik es in den letzten zehn Jahren insbesondere bei der Zunahme der Kosten für Soziallasten der Kommunen gegeben hat. Das wäre die Konsequenz daraus, wenn Sie das tatsächlich tun wollten. Im Jahr 2011 auf der Datenbasis des Jahres 1999 Geld zu verteilen, ist verantwortungslos. Sie wollen die Realität schlichtweg ausklinken.

Die Argumentation der Linken, Frau Demirel, finde ich wirklich klasse – das sage ich Ihnen als Kommunalminister –: die 133 Millionen nicht umzuverteilen, sondern obendrauf zu packen, damit keiner schlechtergestellt wird. Ich mache Ihnen den Vorschlag: Bringen Sie doch einen solchen Antrag ins Parlament ein.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wir werden noch viele Anträge einbringen!)

Stellen Sie mal dar, wie man die 133 Millionen € finanzieren kann, Frau Demirel. Ich als Kommunalminister wäre hochgradig erfreut, wenn das Parlament dem folgen würde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann sind wir ja schon in einem Boot!)

Ich kann als Teil dieser Landesregierung aber bedauerlicherweise nicht erkennen, wo wir im Landeshaushalt 133 Millionen € herumliegen haben,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben wir auch nicht gesagt!)

mit denen wir dann nichts anderes tun, als Daten zu aktualisieren, was die ehemalige Landesregierung schlichtweg verpennt hat.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Am Ende des Wahljahres sagen wir Ihnen, wie es geht!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Jäger, entschuldigen Sie.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich würde zum Schluss gern noch Folgendes sagen: Würden wir diese Datenaktualisierung nicht vornehmen, meine Damen und Herren, würde das Verfassungsgericht vermutlich feststellen, dass wir rechtswidrig handeln. Es gibt bereits die Klage von elf Kommunen dagegen, dass die alte Landesregierung, Herr Engel, diese Datenaktualisierung nicht vorgenommen hat.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

Alle kommunalen Spitzenverbände sagen: Natürlich ist diese Datenaktualisierung notwendig. – Das sagt selbst der Städte- und Gemeindebund. Der hätte es nur gerne noch länger gestreckt, als Sie es getan haben.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

Sie sagen, wir wären nicht am Ohr der Basis. – Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche mit Kämmerern, mit Bürgermeistern in ganz unterschiedlichen Regionen dieses Landes geführt. Die Menschen im Münsterland sind natürlich nicht gerade darüber erfreut, dass sie weniger bekommen. Denen sage ich immer: Sie haben recht! Darüber würde ich mich auch nicht freuen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht nur da!)

Aber ich muss gleichzeitig sagen: Hätte es eine normale Grunddatenanpassung gegeben, wie es immer – außer bei der alten Landesregierung – üblich war, würde man feststellen, dass sie lange mehr bekommen haben, als ihnen zugestanden hat. Das ist Tatsache.

Wenn ich ins Bergische Dreieck komme, sagen die Menschen mir: Wie kann es denn sein, dass diese Landesregierung feststellt, dass uns über Jahre Geld vorenthalten worden ist, weil die Daten nicht aktualisiert wurden, und dass uns diese Landesregierung unseren Anspruch nicht sofort zurückgibt, sondern das in zwei Schritten macht?

So unterschiedlich ist die Argumentation der Kommunen. Ich kann übrigens beide Seiten verstehen. Aber diese Landesregierung muss eine gerechte Verteilung vornehmen. Da sind wir wieder beieinander.

(Bodo Löttgen [CDU]: Dann handeln Sie danach!)

Herr Herter hat das Bild richtig formuliert: Die Decke ist schlichtweg zu kurz.

(Bodo Löttgen [CDU]: Die Decke brennt! Die ist nicht zu kurz!)

– Herr Löttgen, dass die Decke brennt, müssen Sie mir nicht erklären.

(Bodo Löttgen [CDU]: Aber Sie haben sie angezündet!)

Ich hätte mir gewünscht, Herr Löttgen, dass Sie diese Einsicht schon in der letzten Legislaturperiode gehabt hätten und dass wir dieses kommunale Finanzsystem viel früher unterstützt hätten, als das jetzt sozusagen in allerletzter Minute tun zu müssen.

Herr Löttgen, ich hatte Besuch der Arbeitsgemeinschaft der Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt. Alle acht Bürgermeister waren da.

(Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Acht von 396, Herr Löttgen! Das ist Ihr Erbe nach fünf Jahren Regierung, dass 167 Kommunen im Nothaushalt sind.

(Beifall von der SPD)

Herr Löttgen, das ist Ihr Erbe!

(Bodo Löttgen [CDU]: Das geht auf Ihr Konto! Vor 2005 hat es das nicht gegeben!)

Wir sollten uns nicht darüber streiten, ob es Sinn macht oder ob es verfassungsrechtlich geboten ist, Daten zu aktualisieren. Das muss sein.

Wir sollten zusammenkommen bei der Frage: Wie schaffen wir es, dass die Decke wieder länger wird, dass nicht bei einem die Füße herausgucken, die dann kalt werden?

Das, was jetzt im Rahmen des Hartz-IV-Kompromisses vereinbart worden ist, die Grundsicherungsübernahme, Herr Engel, ist viel Geld, fast 4 Milliarden €, aber nicht ausreichend. Wenn die drei Ausbaustufen abgeschlossen sind, kommt gerade mal 1 Milliarde € in Nordrhein-Westfalen an. Die Unterdeckung der kommunalen Haushalte liegt bei etwa 2,3 Milliarden €, und zwar nicht, weil da Geld zum Fenster herausgeschmissen wird – gute Beispiele dafür findet man immer –, sondern im Wesentlichen deshalb, weil die Städte und Gemeinden unter den Soziallasten ächzen.

Hören Sie auf, hier Spiegelfechten zu betreiben, ob Daten zu aktualisieren sind oder nicht. Lassen Sie uns vielmehr gemeinsam da weiterarbeiten, wo wir bei der Sondersitzung aufgehört haben, nämlich dass es die Notwendigkeit gibt, dass der Bund den Kommunen bei den Soziallasten stärker hilft. Das ist auch das, was jetzt als Vereinbarung auf dem Tisch liegt.

Wenn wir das gemeinsam tun, dann profitieren alle Gemeinden, auch die, die geringe Soziallasten haben. Das ist mein letzter Ausflug in die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes: Wenn wir das tun, dann sinken die Soziallasten, dann sinkt der Bewertungsfaktor im GFG für Soziallasten, und dann werden auch die mehr Geld bekommen, die geringe Soziallasten haben, Herr Löttgen. Daran sollten wir arbeiten, das muss das Ziel sein.

Hören Sie auf, hier wirklich Falsches zu erzählen, Äpfel mit U-Booten zu vergleichen und Dinge durcheinanderzuwerfen. Helfen Sie dabei mit, dass wir auf der Bundesebene ein offenes Tor finden, damit die kommunale Finanzunterstützung höher ausfällt als jetzt vereinbart. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jäger, Sie haben meine Fantasie gerade angeregt, als Sie vorschlugen, es wäre vielleicht doch schön, wenn Sie Ihre Beiträge demnächst vortanzen könnten. Ich gebe Ihnen in einem recht: In der B-Note würden Sie wahrscheinlich recht hoch liegen. Bei der A-Note wäre das, glaube ich, wenn Sie das in der Qualität von heute machten, keine Zahl, derer Sie sich rühmen sollten.

Wenn Sie andersherum uns fragen, warum wir bei diesem Thema inzwischen so keck auftreten, kann ich Ihnen sagen: Niemand von uns hatte gehofft, dass Sie uns so schnell die Möglichkeit geben würden, im kommunalen Bereich wieder so zu punkten, wie Sie uns mit diesem Entwurf die Chance einräumen. Und wir werden sie nutzen.

Meine Damen und Herren, was wir heute inhaltlich gehört haben, ist wirklich ein dolles Beispiel für Realitätsverweigerung.

(Beifall von der CDU)

Der Kommunalminister versucht, uns zu erklären: Die Kommunen werden deutlich bessergestellt als bei der alten Landesregierung. – Der Kollege Mostofizadeh empfindet es als dreist, wenn der Kollege Löttgen hier vorträgt, Kommunen werde im Haushalt 2011 Geld genommen.

Ich will es nicht zu oft wiederholen, vielleicht lesen Sie es irgendwann einmal nach: 66 %, zwei Drittel der Kommunen, bekommen im nächsten Jahr dank Ihrer genialen Rechnung deutlich weniger, nämlich fast 40 %, also mehr als 1 Million – und das nicht, Herr Minister, weil sich die Steuerkraft verändert hat, sondern weil Sie versuchen, bei Grunddaten ein Stückchen zu verändern.

Ich habe leider nicht mehr so viel Redezeit. Ich muss Sie aber noch etwas dazu fragen – Sie haben Entsprechendes den Kollegen unterstellt –, was Ihre Ahnung vom GFG angeht. Ich will nicht behaupten, Sie hätten keine. Aber zumindest fragwürdig ist die Aussage, im Entwurf sei die Abwassergebührenhilfe nicht mehr enthalten. Nach meiner Kenntnis bleibt sie drin. Das Einzige, was zurückgenommen wird, ist die Erhöhung. – Lassen Sie uns also mit gegenseitigen Zuweisungen darüber, wer Ahnung hat und wer nicht, vorsichtig sein.

(Beifall von der CDU)

Was ich Ihnen aber vorhalte und was die Kollegen von SPD und Grünen nicht geklärt haben – Herr Kollege Körfges, vielleicht machen Sie es gleich –, ist die Frage zur Systematik. Denn Sie haben im Entwurf auch noch handwerklich schlecht gearbeitet. Sie gehen an die Grunddaten heran, haben aber die vom ifo-Institut vorgeschlagene Erhöhung des Flächenansatzes außen vor gelassen!

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Warum auch? Den Soziallastenausgleich tragen Sie wie eine hehre Fahne vor sich her. – Entschuldigung, aber der Soziallastenausgleich findet bereits im Hauptansatz Berücksichtigung. Darauf, dass Sie ihn zweimal aufwerten, geht auch keiner von Ihnen ein.

Dann sagen Sie ganz simpel, der Soziallastenansatz richte sich nach der Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

(Minister Ralf Jäger: Stimmt doch gar nicht!)

Na prima, aber ein Drittel der Sozialausgaben – Herr Kollege Körfges, dazu würde ich gleich gern etwas hören – hat überhaupt keinen Bezug zu Bedarfsgemeinschaften, trotzdem auch hier: ein weiteres Drittel, eine weitere Erhöhung. – Ja, wo sind sie denn, die Situationen?

Den Schüleransatz werten Sie gegenüber dem Soziallastenansatz völlig ab, indem Sie ihn um 22 % senken. – Ist das die Bildungsinitiative, die die Ministerpräsidentin uns verspricht?

(Beifall von der CDU)

Frau Löhrmann müsste längst eingeschritten sein, denn da wird ihr das Geld weggenommen.

Wie sieht es bei den übrigen Dingen aus? – Schade, leider geht die rote Lampe an, und gleich wird die Präsidentin eingreifen.

(Zuruf von der SPD: Endlich!)

Die Chance der Rede – Herr Jäger, Sie schmunzeln, aber das muss ich noch loswerden – war für Sie heute das, was für einen Betrunkenen die Laterne ist, nach dem Motto: Sie haben nicht zu unserer Erleuchtung beigetragen, auch nicht der Wahrheit gedient, sich aber fest daran geklammert in der

Hoffnung, vielleicht noch ein bisschen weiter vernebeln zu können.

(Beifall von der CDU)

Prima, Karneval wird sein, aber danach werden Sie gezwungen werden, sich mit den Kommunen und den Bürgermeistern auseinanderzusetzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Der Moment des Eingreifens ist gekommen.

Peter Biesenbach (CDU): Und die werden uns die Arbeit abnehmen, und darauf freue ich mich bereits heute.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ich bedanke mich für die Mutmaßung, dass ich Ihnen jetzt vielleicht etwas erklären kann. Aber das setzt ja eine gewisse Aufnahmebereitschaft voraus. Wenn jemand tatsächlich beim Hören Probleme hat, kann man lauter sprechen oder es mit Gesten klarmachen.

(Zuruf von der CDU)

Nur, Kollege Biesenbach, wenn sich einer mit Absicht taub stellt, kann man so laut schreien, wie man will – Sie wollen da doch gar nichts verstehen.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Engel, ich kenne Sie als Redner, der respektvoll und – anders als ich – immer in gemessenem Ton vorträgt. Ich habe den Verdacht, je lauter Sie sich hier artikulieren, umso mehr wollen Sie von einem Verlust, den Sie als FDP-Fraktion erleiden, der im Lande aber gemeinhin nicht als großer Verlust angesehen wird, ablenken. Ganz Nordrhein-Westfalen freut sich für die FDP, dass sich Herr Wolf neuen Herausforderungen stellt, und die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen feiert heute noch, dass Ingo Wolf nicht mehr Innen- und Kommunalminister ist.

(Beifall von der SPD)

Sich hier dann mit einer solchen Dreistigkeit hinzustellen – das bin ich, wie gesagt, nicht von Ihnen gewohnt, Herr Kollege Engel – und eine Landesregierung, die Kürzungen, welche Sie zu verantworten haben, zurückgenommen und die den Stärkungspakt Stadtfinanzen auf den Weg gebracht hat, die gemeinsam mit anderen – erstmalig – intensiv das Ziel verfolgt, das vom Bund einzufordern, was unseren Kommunen zusteht, vor dem Hintergrund Ihrer historischen Verantwortung für die Notsituation der

Kommunen auf eine solche Art und Weise zu beurteilen, das ist heftig, Herr Kollege Engel.

Ich darf an der Stelle versuchen, die Aufhellung ein wenig in Richtung der Kollegen von der CDU fortzusetzen. Regressionsanalyse heißt das. Der Kollege Schemmer hat sich immer über die Methodik in der ifo-Kommission aufgeregt. Ich gebe zu: Wenn man zu denjenigen gehört, die aufgrund des Verfahrens in ihrer eigenen – nicht wohlhabenden Kommune, die haben wir nicht mehr –, besser dastehenden Kommune durch jede Form von Umverteilung irgendeinen Schaden nehmen, dann muss man gegen die Methode sein.

Das, was sich auf Grundlage der Grunddatenanpassung geändert hat – und das können wir Ihnen nachweisen –, bewegt sich im Bereich von 133 Millionen €. Das können Sie – der Innenminister stellt uns gerne die Tabellen nochmal zur Verfügung, damit wir sie Ihnen dann vorlesen – mithilfe einer großen Tabelle ausrechnen. Gleichzeitig können Sie daraus die Wirkung der unterschiedlichen Entwicklung der Steuerkraft in der Krise ablesen, denn da hat es bombastische Ausschläge gegeben.

Sie vermengen das jetzt munter miteinander, um die Menschen in unserem Land glauben zu machen, die Auswirkungen beim GFG würden ausschließlich auf der Grunddatenanpassung beruhen. – Das ist üble Hütchenspielerei und keine seriöse Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn sich dann Frau Demirel wie Özlem im Wunderland hier etwas wünscht, kann ich nur ganz deutlich den Innen- und Kommunalminister Jäger unterstützen: Ich würde mir auch wünschen, dass das Land die Möglichkeiten hätte, allen Kommunen noch wesentlich mehr zu helfen.

Zwei kleine Einwände: Wir sind dabei, unseren Teil beizutragen. – Vielen Dank im Übrigen, dass den Kommunen die 300 Millionen € verbleiben, die wir ihnen zusätzlich zudenken, und wenn es beim Stärkungspakt bleibt, muss der Kollege Laumann bei seiner neuen Dreisatzrechnung für den Haushalt schon mehr als 2,5 Milliarden € nachweisen, die er an anderer Stelle einspart.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir einige Hundert Millionen € mehr im Etat für unsere Kommunen an unterschiedlicher Stelle – dazu gehören die 320 Millionen € im GFG, der Stärkungspakt und auch die Dinge im Bereich der KITAS – zusätzlich zur Verfügung stellen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biesenbach zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, natürlich. – Ich bin da doch ganz locker, Herr Kollege.

Peter Biesenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Ich habe aufmerksam zugehört und werde auch gern weiter aufmerksam zuhören. Ich möchte Ihnen nur gern nochmal die Dinge anbieten, zu denen ich gern etwas hören würde.

Wodurch ist die Senkung des Schüleransatzes begründet? Und was sagen Sie dazu, dass Sie den Soziallastenansatz so hoch bewerten, obwohl ein Drittel der Sozialausgaben nichts mit den Bedarfsgemeinschaften zu tun hat und umgekehrt den Soziallastenausgleich doppelt annehmen, auch im Hauptansatz? – Das hat auch das Verfassungsgericht schon festgestellt. Deswegen bin ich ganz gespannt auf Ihre Antworten.

Hans-Willi Körfges (SPD): Das ist ganz schwierig. Wir haben in dieser ifo-Kommission über viele Monate zusammengesessen. Es gab Kollegen von Ihnen, die das mit dem Regressionsansatz und den kommunizierenden Röhren damals – ich sag mal – nicht wahrhaben wollten. Ich glaube, Sie unterliegen dem Irrtum, da seien Dinge geändert worden. Die haben sich aber infolge der Verschiebungen der anderen Parameter automatisch geändert, und zwar nach der Systematik des GFG. Was Sie nun von der Seite reinmengen – Flächenansatz – zeigt, Kollege Biesenbach: Sie haben das ifo-Gutachten erahnt, aber nicht gelesen.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Das ifo-Gutachten empfiehlt nämlich den Flächenansatz nicht. Ich rate, genau hinzuschauen und zu lesen. In dem Gutachten – wenn ich es dabei hätte, könnte ich Ihnen genau die Seite nennen – wird ausgeführt, man könne ihn aus politischen Gründen diskutieren.

Darüber hinaus, lieber Kollege Biesenbach, ist das ein netter Versuch, ifo und Grunddaten miteinander zu vermengen; nur, dieser Versuch ist falsch.

Ich komme, weil sich auch meine Redezeit allmählich dem Ende zuneigt ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Körfges, Entschuldigung, bevor Sie den Schlusssatz reden, habe ich noch zwei Kollegen, die gerne eine Zwischenfrage stellen würden: zum einen Herrn Schemmer und noch mal Herrn Biesenbach. Möchten Sie die Zwischenfragen zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Das verlängert meine Redezeit und den Spaß an der Sache. – Herr Schemmer.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Ich wollte ein bisschen zu unserem gemeinsamen Spaß beitragen. – Sie wissen ja, die Berechnung mittels Regressionsanalyse kommt zu dem Ergebnis: Wenn alle Mitglieder der ifo-Kommission 10.000 € im Jahr für Urlaub ausgeben, steht denen das auch zu.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern muss man die Regressionsanalyse hinterfragen, und für mich ergibt sich die klare Frage: Muss man nicht nach den realen Kosten vorgehen? Daraus wiederum ergibt sich – zweitens – die konkrete Frage: Wenn die Kommunen für die Bedarfsgemeinschaften zwischen 2.500 und 3.500 € – das ist unterschiedlich – ausgeben, aber die 657 € mal 9,6 round about 6.400 € ergeben, halten Sie es dann für angemessen, dass man für Bedarfsgemeinschaften gut das Doppelte von dem bekommt, was eine Bedarfsgemeinschaft eigentlich kostet?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Schemmer, das passt wirklich ganz toll. Sie stellen mit Ihrer Frage den von keinem anderen Kollegen in der ifo-Kommission – ich weiß, Sie haben das Geschehen da verfolgt – angezweifelt Ansatz überhaupt der Erhebung und der Umverteilung infrage. Es gibt aus Sicht eines Mitglieds unseres Hauses, der auch kommunalpolitisch in einer relativ gut situierten Kommune unterwegs ist, sicherlich ein paar Gründe, sich hier zu profilieren. Aber ich kann Ihnen nicht recht geben, dass das System falsch wäre und zu ungerechten Ergebnissen käme. Das wird von allen kommunalen Spitzenverbänden anders gesehen als von Ihnen. Ich glaube, Sie wollen das nicht zur Kenntnis nehmen.

(Widerspruch von Bernhard Schemmer [CDU])

An der Stelle können wir nicht helfen. Da hilft auch ein weiteres Lesen des ifo-Gutachtens nichts. – Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Körfges, es war ein geschickter Versuch, den Flächenansatz nochmal eben reinzubringen. Nur, bei den Fragen an Sie habe ich den gar nicht angesprochen. Lassen wir ihn also draußen, weil er da nicht hingehört.

Stimmen Sie mir denn zu, dass Sie auch bei dem Soziallastenvergleich deutlich vom ifo-Gutachten abweichen? Denn der Gutachter sagt eigentlich: zehn Punkte. Nur wegen der Wirkung empfiehlt er allenfalls einen Anstieg auf 4,2.

(Minister Ralf Jäger: Nein!)

Aber Sie liegen jetzt schon bei fast zehn und wollen noch weiter.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben das Gutachten nicht gelesen; das ist das Problem!)

Sie merken, wir gehen ganz unterschiedlich mit Daten um. Wir sollten sie offenlegen, und dann kriegen wir das schon hin. Vielleicht liegt es nicht nur am Zuhören, vielleicht auch am Umgang mit Informationen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich kann, wie gesagt, wirklich nur anbieten, dass wir allen, denen sie noch nicht vorliegen, die entsprechenden Seiten aus dem ifo-Gutachten rausziehen, weil es, Herr Kollege, tatsächlich nicht so ist, wie Sie es darstellen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das steht genau so wortwörtlich drin! – Minister Ralf Jäger: Nein!)

– Nein, das würde aber, wie gesagt, tatsächlich den Rahmen einer GFG-Beratung sprengen. Vielleicht hat der Herr Minister, der sich genauso aufregt wie ich – ich weiß, Sie wissen es besser –, die Möglichkeit, kurzfristig nachschauen zu lassen. Dann kann ich Ihnen sogar die Seiten liefern.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Ich hatte dem Kollegen Engel und der FDP noch ein kleines Mitbringsel versprochen. Zeitgleich tagt der Rat der Stadt Mönchengladbach. Kämmerer in Mönchengladbach ist Bernd Kuckels; er ist Landesvorstandsmitglied bei der FDP. Er hat für unsere Stadt eine Resolution vorgelegt, die jetzt zeitgleich verabschiedet wird. Ich lese mal die Überschrift vor: Mönchengladbach hat ein Recht auf korrekte Schlüsselzuweisungen – Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 verabschieden.

Das zeigt mir: Das ist ein sehr großes Problem, dass es erst jetzt zu der Grunddatenanpassung kommt. Denn mein Kämmerer, der FDP-Kämmerer Bernd Kuckels, sagt mir zu Recht: Das bedeutet doch, dass wir seit fünf Jahren über den Leisten gezogen werden, wir Soziallasten für andere überproportional tragen und keinen Ausgleich kriegen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir wollen zumindest, dass das jetzt in Ordnung gebracht wird.

Darüber jetzt noch eine Diskussion anzustreben, obwohl wir nur die Hälfte in Ansatz bringen, Herr Kollege Engel, das ist die Nummer, die die Kommunen gegeneinander aufbringt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): An der Stelle kann ich Ihnen nur sagen: Sie wollen hier nichts lernen. Sie wollen Zwietracht in die kommunale Familie bringen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit ist erschöpft.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich denke, das wird Ihnen nicht gelingen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Die Zwischenfrage von Herrn Schemmer konnte ich damit nicht mehr zulassen. – Und Herr Abruszat hat mich gerade darüber informiert, Herr Kollege Körfges, dass der von Ihnen angesprochene und geschätzte Kämmerer kein Landesvorstandsmitglied der FDP mehr ist.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Och! Ist er das nicht mehr! – Zurufe – Heiterkeit)

Dafür darf Herr Engel seinen zweiten Redebeitrag für die FDP liefern.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Körfges, bestellen Sie Herrn Kuckels schöne Grüße. Der ist nach wie vor Vorstand in der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker und dort ein geschätzter Fachmann. Wahrscheinlich haben Sie etwas durcheinandergebracht.

Herr Jäger, Äpfel und U-Boote. Heftig!

(Minister Ralf Jäger: Angemessen!)

– Auch nicht angemessen. Aber ich buche das unter Spaß oder Ironie.

Um was geht es im Kern? Machen wir uns hier doch nichts vor. Die Kollegen, die noch ein kommunales Mandat wahrnehmen, wie Herr Körfges, dicht dran ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Körfges hat kein Mandat! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Auch nicht richtig!)

– Mensch, da muss ich meinen Zettelkasten aktualisieren. Herr Körfges, warum nicht mehr?

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Engel, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es bei Zwischenfragen andersherum läuft, nämlich dass die Kollegen die Zwischenfragen stellen und nicht der Redner.

Horst Engel (FDP): In Ordnung, muss ja auch einmal gesagt werden.

Herr Innenminister, worum geht es? – Es geht auch um das Handwerk. Es geht auch um Vertrauen in den Prozess „Kommunalfinanzen“, „kommunale Haushalte“. Sehr viele Kommunen verabschieden ihre Haushalte traditionell im Dezember. Andere wiederum verlegen die Verabschiedung in das Frühjahr. Dafür gibt es auch Gründe. Kreise machen das oft. Die Verärgerung – das werden Sie doch wohl einräumen können, trotz der Äpfel und U-Boote – ist doch dort besonders groß gewesen, wo man die Haushaltsberatungen mit Akribie geführt hat. Da wird immer seit 30 Jahren der „Lendenschurz“ besprochen, denn die Decke ist zu kurz.

Wenn man es dann endlich mit all denjenigen hinkommen hat, die irgendwo als Destinatäre auf den einen oder anderen Euro hoffen können, wenn man die Operation geschafft hat und denkt, der Haushalt 2011 ist über die Bühne, jetzt haben wir Weihnachten und das neue Jahr steht bevor, dann kommt danach plötzlich der Erlass mit der Simulationsrechnung. Und der ist so aufgeschlagen: April, April, ihr könnt eure Beratungen mit den Daten in die Tonne treten. Bei dem einen oder anderen – bei uns war das auch so –, der seinen Haushalt ausgleichen konnte, ist plötzlich und über Nacht ein Defizit in Millionenhöhe entstanden. Darum geht es auch.

Deshalb sind Sie ja beim nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund sozusagen in der Ohrfeigenmaschine. Die sagen ja – vereinfacht ausgedrückt –: So geht es nicht. Das ist auch neu.

Nun konstatieren wir: Okay, eine neue Regierung braucht Einarbeitungszeit.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Aber die Kommunalfinanzen so anzugehen, wie Sie es gemacht haben, war handwerklich schlecht. Sie haben ja überhaupt kein Signal gesendet: Leute, es könnte etwas kommen! – Ganz im Gegenteil! Das ist der zweite Teil, den ich noch nachtragen möchte. Wir haben ja in der ifo-Kommission gerungen und Herr Schemmer – das ist uns allen in Erinnerung geblieben – hat in jeder Sitzung hartnäckig für seine Position geworben. Ich habe aber, Herr Jäger, Herr Körfges, Herr Mostofizadeh – klären Sie mich auf –, nicht ein Jota in Erinnerung, dass Sie schon dort das Signal gesendet haben, die Anpassung der Grunddaten müsse aus Verfassungsgründen mit dem nächsten Haushalt erfolgen. Da gab es nicht die Bohne eines Hinweises. Im Gegenteil! Es war Konsens, Herr Körfges: Wir gehen behutsam daran, warten die Ergebnisse ab, bewerten und gewichten sie gemeinsam mit der kommunalen Familie, und machen anschließend die Operation für das Haushaltsjahr 2012.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Davon sind alle ausgegangen. Sie haben es einfach anders gemacht. Das kritisieren wir. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Engel. – Der nächste Redner ist Herr Sagel. Anschließend hat der Innenminister das Wort. Bitte schön, Herr Sagel, Sie haben das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer Schuldzuweisungen an andere macht, der sollte zunächst bei sich selber anfangen. Eines ist doch klar: Ihre Finanzpolitik in den letzten fünf Jahren, was die Kommunen angeht, hat dafür gesorgt, dass die Decke überall zu kurz ist. Das ist doch die Realität. Das muss man erst einmal feststellen.

(Beifall von der LINKEN)

Der Wolf macht sich jetzt vom Acker. Jetzt haben wir wieder den Engel da. Der macht es aber nicht wirklich besser. Das ist ja das Problem mit der FDP, das wir immer wieder haben. Einen konkreten Vorschlag haben Sie nämlich jetzt auch nicht gemacht.

Herr Minister, offensichtlich wollen wir dasselbe, nämlich etwas für die Kommunen tun. Aber es kann nicht sein, dass wir die Situation für ein Drittel der Kommunen verbessern, zwei Drittel der Kommunen jedoch das Leben schwerer machen. Es kann nicht sein, dass die, denen das Wasser schon bis zum Hals steht, auch noch unter Wasser gedrückt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Der Soziallastenansatz ist durchaus richtig. Wir sind durchaus bei Ihnen, zu sagen: Wir brauchen eine neue Datenbasis, und auf der neuen Datenbasis muss das gemacht werden. – Sie haben jedoch ein Überfallkommando gemacht. Das habe ich bereits in der letzten Debatte gesagt. Sie haben einfach Mist gebaut. Herr Engel hat ja recht. Sie können nicht dann, wenn Haushalte verabschiedet sind, oder mitten in den Haushaltsberatungen, wie bei uns in Münster, mit so einer Geschichte um die Ecke kommen und überfallkommandoartig sagen, dass Millionen fehlen. So geht es nicht!

(Beifall von der LINKEN)

Insofern ist das ein Thema für die Haushaltsberatungen. Ich hoffe, dass Sie nicht beratungsresistent sind und sehen, dass wir dieses Problem lösen müssen. Da kommen natürlich immer nette Sprüche wie „Özlem im Wunderland“, aber es gibt nun einmal konkrete Möglichkeiten, etwas zu tun.

Einen konkreten Vorschlag haben wir bereits gemacht, nämlich die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 %. Hiervon würden die Kommunen entsprechend ihres Anteils profitieren.

Dann hätten wir schon einmal einen Teil dieser Summe zur Verfügung.

Wir können auch einmal ernsthaft darüber reden, was eigentlich beim BLB passiert, wenn wir da von 140 Millionen € hören. Auch das ist ein Thema.

(Beifall von der LINKEN)

Wir müssen nicht allen Leuten, vor allem nicht denjenigen, die sich auf krumme Art und Weise Grundstücke besorgt haben, das Geld hinterherschmeißen.

Wir können auch noch einmal über die Investitionsquote reden. Auch das wäre eine Möglichkeit, für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen etwas zu tun.

Wir bieten Ihnen also ein ganzes Paket von Möglichkeiten an. Darüber wollen wir mit Ihnen ernsthaft im Rahmen der Haushaltsgespräche reden. Sprüche helfen nicht weiter, sondern wir erwarten, dass diese Probleme konkret angegangen und gelöst werden. Denn sonst haben wir die Situation, dass die Kommunen, die sich noch gerade über Wasser halten können, auch noch in diese Problematik hineingeraten. Das kann es nicht sein.

Wir haben 169 Kommunen mit nicht mehr gesicherten Haushalten. Das sollen nicht noch mehr werden.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung hat nun noch einmal Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich bitte um Geduld, damit ich noch einige Dinge klarstellen kann, sodass die Diskussion nicht weiter mit völligen Fehlinterpretationen, Falschinformationen, Halb- bzw. Nichtwissen belastet wird.

Ich erkenne, dass Ihnen so langsam die inhaltlichen Argumente ausgehen und dass deshalb jetzt das Verfahren kritisiert wird. Ich habe Ihnen gesagt: Ich war auch unglücklich damit, dass am 23. Dezember erstmalig die Eckdaten an die kommunalen Spitzenverbände gesandt worden sind. Das wird übrigens in den Folgejahren nicht mehr der Fall sein.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Diese Situation war der Wahl geschuldet. Aber ich möchte Folgendes klarstellen: Wir haben es am 23. Dezember getan. Nach Ihrer Regierungsübernahme haben Sie es nach erheblichen Veränderungen in der Systematik erst im Februar 2006 vorgelegt, als die meisten kommunalen Haushalte schon längst beschlossen waren.

Wir haben es noch zwei Monate früher als Sie damals geschafft. Also hören Sie bitte auf, das zu kriti-

sieren. Das ist eine Folge der Wahlen alle fünf Jahre.

Zweitens. Ich will mit einer Mär aufräumen. Zur Frage, was das ifo-Institut vorgeschlagen hat, empfehle ich einen Blick in den Abschlussbericht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen! – Bodo Löttgen [CDU]: Welche Seite?)

Darin ist von einem Wert von 12,6 die Rede, der auf einer Datenbasis ermittelt wurde, die damals schon anderthalb Jahre alt war. Ich habe zunehmend den Eindruck, dass wir heftig miteinander darüber diskutieren. Warum ist das der Fall? Weil schlichtweg das nötige Wissen an vielen Stellen nicht vorhanden ist.

Das machen mir die Nachfragen von Herrn Schemmer und Herrn Biesenbach klar. Herr Schemmer, Sie fragten, warum im GFG eine Bedarfsgemeinschaft höher als mit den eigentlichen Kosten bewertet würde. Gleichzeitig fragt Ihr Kollege Biesenbach, warum in einer Bedarfsgemeinschaft alle Soziallasten eingerechnet würden. Dann wird klar, dass es offensichtlich eine große Unkenntnis über die Zusammenhänge des GFG gibt. Deshalb schlage ich Ihnen etwas vor: Wir machen eine Fortbildungsveranstaltung für die Abgeordneten des Hauses, die daran Interesse haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh!)

– Das ist ernst gemeint.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wer gibt denn den Unterricht? Sie? Oberlehrer Jäger oder was? – Gegenruf von Marc Herter [SPD])

Um die hochkomplizierte Wirkungsweise des GFG kennenzulernen und sich erläutern zu lassen, steht das Ministerium für Inneres und Kommunales gern zur Verfügung und stellt das – meinerwegen auch im Rahmen einer Ausschusssitzung – gern intensiv dar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich bitte Sie um Folgendes: Hören Sie jetzt endlich auf, Halb- und Unwahrheiten zu verbreiten. Lassen Sie uns daran arbeiten, eine verlässliche Finanzausstattung für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen hinzubekommen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Für alle? Das wäre doch schön! Dann müssen Sie das GFG ändern!)

Wir tun als Land das, was wir leisten können, bis zur Grenze dessen, was vertretbar ist. Das reicht aber nicht, weil die Verantwortung beim Bund liegt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Bund bürdet den Kommunen unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit seit Jahrzehnten Kosten auf, die die Kommunen nicht mehr stemmen können. Das müssen wir thematisieren. Da bin ich übrigens auch mit den Bürgermeistern des Münsterlandes einer Meinung. Da liegt die Ursache, die zu beheben ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Peter Biesenbach [CDU]: Herr Jäger, jetzt kneifen Sie!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen zur Einbringung des GFG.

Wir kommen nun im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes“ Drucksache 15/977. Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung zur Einbringung Herrn Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe hier und heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Wasserentnahmeentgeltgesetz ein. Ich tue das verbunden mit einer Aufforderung im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen. Die Landesregierung ist gern bereit, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und darauf zu verzichten, wenn es eine Alternative aus dem Parlament gibt.

Es geht nämlich um die Finanzierung einer wichtigen Aufgabe. Mit den Einnahmen des Wasserentnahmeentgelts werden Maßnahmen gefördert, die dem Gewässerschutz und der Wasserqualität zugutekommen. Das müssen wir nicht aus eigenem Ermessen tun, sondern wir bewegen uns hierbei im Rahmen der europäischen Wasserpolitik. Hier gibt es Vorgaben der EU wie die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Die Vorarbeiten sind dazu von beiden Vorgängerregierungen sowohl im Zeitraum 2000 bis 2005 als auch 2005 bis 2010 gemacht worden.

Man kann unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der notwendigen Maßnahmen haben. Hierzu wird uns die EU wahrscheinlich noch den einen oder anderen Hinweis in den Folgejahren geben. Aber wir bleiben bei dem Maßnahmenvolumen, das

die letzte Landesregierung an die EU gemeldet hat. Diese Maßnahmen müssen finanziell unterfüttert bzw. finanziert werden.

Die Vorgängerlandesregierung unter Herrn Rüttgers hat seinerzeit einen Finanzbedarf bis zum Jahr 2027 angegeben, wobei ich nicht sicher bin, dass es gegenüber der EU ausreicht, einen solch langen Finanzierungszeitraum anzugeben. Bis 2027 wurde ein Gesamtfinanzbedarf von 2,1 Milliarden € für die Renaturierung der Gewässer ermittelt, wie gesagt, immer auf der Grundlage des Maßnahmenplans der alten Regierung. Ob das ausreicht, wird uns die EU noch mitteilen.

Diese 2,1 Milliarden € sind finanziell nicht unterlegt. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Wasserentnahmeentgeltgesetz ein einzigartiges Instrument, um die Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe sicherzustellen. Bis 2027 bedeutet dies, mindestens 80 bis 100 Millionen € im Jahr für die Renaturierung von Gewässern auszugeben. Insofern ist die jetzt anstehende Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes die logische Folge dessen, dass die Aufgaben tatsächlich ausfinanziert werden können.

Die Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes macht diese Aufhebung aus dem Jahre 2009, die Ihre Regierung für das Jahr 2018 angestrebt hat, rückgängig und beinhaltet eine angemessene Erhöhung, um auch die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinien an die Höhe zu erfüllen. Bezogen auf die Belastung vor der Abschmelzung des Gesetzes bedeutet die Erhöhung des Entgeltes für die Wirtschaft eine zusätzliche Ausgabe von rund 7 Millionen € pro Jahr. Bezogen auf ein Bruttoinlandsprodukt von rund 470 Milliarden € sind das gerade einmal 0,0015 %.

Wie gesagt könnten wir auf dieses Gesetz verzichten, wenn es eine Alternative gäbe. Insofern reiht sich das in die allgemeine Haushaltsdiskussion ein. Daher ist es auch richtig in der Haushaltsdebatte aufgehoben. Denn in der Tat wäre bei dem Volumen, das der Haushalt jetzt einschließlich der Nettoneuverschuldung umfasst, eine Alternative bei einer Aufgabe zu benennen, um die wir nicht herumkommen –

(Zustimmung von Lutz Lienenkämper [CDU])

es sei denn, der Finanzbedarf von 2,1 Milliarden € auf der Strecke würde bestritten. Aber das kann ich mir nicht vorstellen, da Sie den Finanzbedarf selbst entsprechend beziffert haben.

Das ist aus Sicht der Landesregierung also die einzige Möglichkeit, die Anforderung zu erfüllen. Wir bitten um eine positive Beratung dieser Gesetzesänderung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Damit in der jetzt folgenden parlamentarischen Beratung vielleicht noch Klarheit über die Vorschläge der Opposition hinsichtlich der Finanzierung in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie gefunden werden kann, bitte ich erstens um Erläuterung der Vorschläge der CDU-Fraktion zur Finanzierung der Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie von ungefähr 80 bis 100 Millionen € pro Jahr.

Zweitens. Herr Abruszat, mich würde schon interessieren, wie Sie bezogen auf die Zeit bis 2027 ausgehend von Ihrer Zahl von 50 Millionen € einen Betrag von 2,1 Milliarden € finanzieren wollen. Wenn ich 16 mit 50 multipliziere, komme ich auf eine andere Zahl als die für die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen erforderlichen 2,1 Milliarden €. Es wäre schön, wenn Sie uns im Laufe der parlamentarischen Beratungen erklären könnten, wie Sie diese mathematische Gleichung hinbekommen. Vielleicht finden wir auf diesem Weg ja auch noch Geld für den restlichen Haushalt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das weiß man bei diesem Finanzminister ja nie!)

Es wäre also sehr schön, wenn Sie uns da helfen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratungen zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 15/977 und damit am Ende der heutigen Einbringung.

Somit kommen wir zur Abstimmung, die aus vier verschiedenen Abstimmungen besteht.

Erstens stimmen wir über das Haushaltsgesetz 2011 ab. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1000** und der **Ergänzung Drucksache 15/1300** sowie der mittelfristigen **Finanzplanung 2010 bis 2014 Drucksache 15/1001** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die zuständigen **Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des **Personalhaushalts** einschließlich personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter **Beteiligung** seines **Unterausschusses „Personal“** erfolgt. Wer stimmt dieser Überweisung so zu? – Das tun Sie alle. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Überweisungsempfehlung einstimmig gefolgt.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Druck-**

sachen 15/1002 und 15/1354 an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls einstimmig überwiesen.

Drittens stimmen wir über den Antrag der FDP-Fraktion ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1325** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig überwiesen.

Viertens stimmen wir über das Wasserentnahmeentgeltgesetz ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/977** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Gibt es Gegenstimmen gegen die Überweisung? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Einstimmig so überweisen.

Damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

2 Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier begleiten und gezielt fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1316

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Kollegen Wirtz das Wort.

Josef Wirtz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das rheinische Braunkohlerevier ist das größte Braunkohlerevier in ganz Europa. Aber der Braunkohlenabbau ist endlich. Irgendwann sind auch die letzten Tagebaue in unserer Region ausgekohlt. Für die Tagebaue Hambach und Garzweiler trifft dies nach heutigen Planungen im Jahr 2045 zu. Im Westrevier wird der Tagebau Inden ca. 15 Jahre eher ausgekohlt sein.

Für die betroffenen Regionen bedeutet das grundlegende strukturelle Veränderungen. Aktuell hängt hier ein Großteil der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit den Tagebauen zusammen.

Die Frage, die sich die Menschen vor Ort stellen, lautet: Was kommt nach dem Tagebau? – Ein grundlegender Strukturwandel ist unerlässlich. Hier-

